

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 8. September 1997
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Altmann, Gila (Aurich) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55, 56, 57	von Larcher, Detlev (SPD)	17
Beer, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23, 24, 25, 26	Merz, Friedrich (CDU/CSU)	33, 34
Faße, Annette (SPD)	58, 59, 60, 61	Onur, Leyla (SPD)	27, 28
Feilcke, Jochen (CDU/CSU)	4, 71	Rennebach, Renate (SPD)	49, 50, 51, 52
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	5, 6	Richter, Edelbert (SPD)	29, 30
Ganseforth, Monika (SPD)	69, 70	Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS)	18, 19
Hanewinckel, Christel (SPD)	43, 44, 62, 63	Schmidt-Zadel, Regina (SPD)	7, 8
Dr. Hartenstein, Liesel (SPD)	64, 65, 66, 67	Schreiner, Ottmar (SPD)	36, 37, 38, 53
Heyne, Kristin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10, 11, 12, 13	Schütz, Dietmar (Oldenburg) (SPD)	31
Hustedt, Michael (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1	Siebert, Bernd (CDU/CSU)	41
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	2, 3, 35	Such, Manfred (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	9
Kastner, Susanne (SPD)	68	Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	54
Kolbow, Walter (SPD)	39, 40	Wallow, Hans (SPD)	42
Kuhn, Werner (CDU/CSU)	46, 47, 48	Warnick, Klaus-Jürgen (PDS)	32
Kutzmutz, Rolf (PDS)	14, 15, 16	Westrich, Lydia (SPD)	20, 21
		Dr. Wittmann, Fritz (CDU/CSU)	22, 45

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Kutzmutz, Rolf (PDS)	
Hustedt Michaelae (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Grundlage der Vergabeentscheidungen der Treuhand Liegenschaftsgesellschaft mbH (TLG); Abschluß der Verkaufsverhand- lungen der TLG über eine Teilfläche der Gemarkung Rerik-West in Mecklenburg-Vorpommern	9
Etats der obersten Bundesbehörden für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und gesellschaftliche Bildungs- und Aufklärungsarbeit	1		
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		von Larcher, Detlev (SPD)	
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)		Höhe der finanziellen Entlastung für Unternehmen und Personen 1998 bis 2000 nach dem Beschluß zur Steuerreform	11
Pflege der deutschen Sprache und Kultur für Deutsche im ehemaligen Jugoslawien, insbesondere in Kroatien	2		
Aktivitäten der Bundesregierung hinsichtlich einer Rückgabe des von Slowenien konfiszierten Eigentums deutscher Volkszugehöriger	3	Dr. Rössel, Jens-Uwe (PDS)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Kreditmarktschulden der Städte, Gemeinden und Landkreise in den alten und neuen Bundesländern von 1990 bis 1996; Auflösungen bzw. Ersetzungen von Gemeindevertretungen und Kreistagen wegen Überschul- dung durch Sparkommissare	11
Feilcke, Jochen (CDU/CSU)		Westrich, Lydia (SPD)	
Wiederaufnahmeverweigerung von abge- lehnten Asylbewerbern bzw. straffällig gewordenen Angehörigen durch Staaten, die deutsche Ent- wicklungshilfe beziehen	4	Anteile des Bundes, der Länder und der Gemeinden am Steueraufkommen nach der Steuerschätzung 1997 und 1998; Höhe der Steueranteile bei Buchung der Einnahmемinderungen als Steuereinnahmen	13
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)		Dr. Wittmann, Fritz (CDU/CSU)	
Kosten für die Ausstellung von Reisepässen und Höhe der Visagebühren in den einzelnen EU-Ländern	4	Anteil der nach 1945 konfiszierten Grundstücke bei den zum Verkauf ausgeschriebenen ehemaligen GUS-Liegenschaften	15
Schmidt-Zadel, Regina (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft	
Rezeptur-Angebote zur Herstellung synthetischer Drogen im Internet	6	Beer, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Waffenverkäufe über ein internationales Konsortium (unter Beteiligung deutscher Firmen) nach Südafrika	16
Änderung des Sicherheitsüber- prüfungsgesetzes	7		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Onur, Leyla (SPD)	
Heyne, Kristin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Studie über die „Situation der türkischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in den Mitgliedstaaten im Hinblick auf das Assoziierungsabkommen zwischen der EG und der Türkei“	17
Steuerwettbewerb und Harmonisierung der Zins- und Unternehmensbesteuerung in der EU; Richtlinie zur Vereinheitlichung der Quellenbesteuerung	8		

Seite	Seite
Dr. Richter, Edelbert (SPD) Haushaltsmittel des Bundesministeriums für Wirtschaft und des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie für die neuen Bundesländer 1998 im Vergleich zu den beiden Vorjahren 17	Siebert, Bernd (SPD) Nutzung der bei Auslandseinsätzen gesammelten Erfahrungen von Bundeswehroffizieren 23
Schütz, Dietmar (Oldenburg) (SPD) Mittel des Bundesministeriums für Wirtschaft an die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher- verbände e. V. zur Förderung der Ver- braucherberatung über spezifische Energiesparmaßnahmen 1998 18	Wallow, Hans (SPD) Antwort der Bundesregierung an den Petitionsausschuß zum künftigen Standort des Katholischen Militärbischofsamtes 24
Warnick, Klaus-Jürgen (PDS) Gesundheitsgefährdungen durch ent- weichende Verdampferflüssigkeit aus Heizkostenverteilern in mit Sammel- heizung ausgestatteten Wohn- und Geschäftsräumen 19	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Hanewinkel, Christel (SPD) Fehlen von Frauenförderplänen in acht Bundesministerien; Ziel- und Maß- nahmenfestlegung im Frauen- förderplan des Bundesministe- riums für Wirtschaft 24
Merz, Friedrich (CDU/CSU) Stillegung von Rebflächen im Cognac-Gebiet mit Mitteln der EU 19	Dr. Wittmann, Fritz (CDU/CSU) Verwendung öffentlicher Mittel für die Weiterführung der „Jugendweihe“ in den neuen Bundesländern 25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Unterschiedliche Anrechnungszeiten beim Rentenerhalt für in Polen lebende ehe- malige deutsche Wehrmachtsange- hörige im Vergleich zu polnischen Militärangehörigen 20	Kuhn, Werner (CDU/CSU) Blutspender-Werbekampagne der Bundesregierung 26
Schreiner, Ottmar (SPD) Schaffung neuer Arbeitsplätze durch das Haushaltsscheckverfahren gemäß Jahressteuergesetz 1997; Steuerausfälle 21	Rennebach, Renate (SPD) Nennung des Bundesministeriums für Gesundheit als Kontaktadresse in dem von einer Scientology-Unter- organisation (KVPM) versandten Buch „Die Männer hinter Hitler“ 28
Zusammenarbeit der Arbeitsämter und der Sozialämter 22	Schreiner, Ottmar (SPD) Sanktionen nach § 25 BSHG in den letzten drei Jahren 29
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Dr. Thalheim, Gerald (SPD) Vernichtung von genehmigten Freisetzung- versuchen mit gentechnisch veränderten Pflanzen 30
Kolbow, Walter (SPD) Überprüfung von rechtsradikalen Wehr- pflichtigen; Einschränkungen durch Datenschutzbestimmungen 23	

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr		Kastner, Susanne (SPD)	
		Nitratbelastungen des Trinkwassers in den EU-Mitgliedstaaten	37
Altmann, Gila (Aurich) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	
Verschlechterung des Sauerstoffgehalts der Ems durch die Baggerungen; Finanzierung eines Sperrwerks	30	Ganseforth, Monika (SPD)	
Faße, Annette (SPD)		Benachteiligung von Wissenschaftlerinnen an deutschen Hochschulen und Groß- forschungseinrichtungen, insbe- sondere bei Bewerbungen um ein Habilitationsstipendium	38
Transportverlagerungen von der Straße auf die Schiene und insbesondere auf die Wasserstraße; Nichtbeteiligung des Binnenschiffahrtsgewerbes bei der zur Realisierung des Vorhabens eingesetzten Arbeitsgruppe des Bundesministeriums für Verkehr	32	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		Feilcke, Jochen (CDU/CSU)	
Hanewinkel, Christel (SPD)		Überprüfung der Entwicklungszusammen- arbeit mit Staaten, die deutsche Ent- wicklungshilfe beziehen und die Wiederaufnahme von abgelehnt- ten Asylbewerbern bzw. straf- fällig gewordenen Ange- hörigen verweigern	40
Nichtexistenz eines Frauenförderplans im Bundesministerium für Umwelt, Natur- schutz und Reaktorsicherheit (BMU); Entwicklung des Frauenanteils in Führungspositionen des BMU	34		
Dr. Hartenstein, Liesel (SPD)			
Illegaler Handel mit aus Entwicklungslän- dern (Indien, China, Algerien) stammen- den Fluorchlorkohlenwasserstoffen, insbesondere mit dem Kältemittel Freon; Einführung der FCKW- Ersatzstoffe in Entwicklungs- ländern	35		

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete
Michaela Hustedt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist der Etat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie gesellschaftliche Bildungs- und Aufklärungsarbeit der einzelnen Bundesministerien, des Bundeskanzleramtes, des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung und – soweit bekannt – der weiteren obersten Bundesbehörden, der einerseits zur eigenen Verwendung der jeweiligen Behörden und andererseits Dritten wie Verbänden, Nichtregierungsorganisationen u. a. zur Verfügung gestellt wird?

**Antwort des Ministerialdirektors Wolfgang G. Gibowski
vom 29. August 1997**

Die nachstehende Übersicht enthält eine Zusammenstellung des Etats für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie gesellschaftliche Bildungs- und Aufklärungsarbeit der einzelnen Bundesministerien, des Bundeskanzleramtes, des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung und anderer oberster Bundesbehörden zur eigenen Verwendung sowie zur Verfügung Dritter.

Etat der obersten Bundesbehörden für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
sowie für Fachinformation, Bildungs- und Aufklärungsarbeit 1997
(1000 DM)

Ressort	Presse/ Öffentlichkeits- arbeit (ÖA)	Fachinforma- tionen/ Bildungsarbeit	Dritte
Bundestag	10 767	3 391	
Bundesrat	377	662	
Bundesverfassungsgericht		6	
Bundesrechnungshof			
Bundeskanzleramt			
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA)	39 351 ¹⁾	33 475 ²⁾	1 251
Auswärtiges Amt	1 074	2 800	
Bundesministerium des Innern	913	13 472	
– Bundeszentrale für politische Bildung		31 900	26 000
Bundesministerium der Finanzen	7 650		
– nachgeordnete Behörden		750	

¹⁾ Davon sind 15 800 TDM für die europapolitische ÖA vorgesehen. Außerdem stehen dem BPA für ÖA-Ausland 48 275 TDM zur Verfügung. Dritten werden für ÖA-Ausland 14 066 TDM zur Verfügung gestellt.

²⁾ Davon 31 280 TDM für Informationstagungen auf Einladung von Bundestagsabgeordneten.

Ressort	Presse/ Öffentlichkeits- arbeit (ÖA)	Fachinforma- tionen/ Bildungsarbeit	Dritte
Bundesministerium für Wirtschaft	1 755	6 225	
– Physikalisch-Technische Bundesanstalt		285	
– Bundesstelle für Außenhandelsinformation		2 350	
– Bundesstelle für Materialforschung und -prüfung		350	
– Bundeskartellamt		7	
– Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe		505	
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	2 733	11 230	5 030
– Bundessortenamt		113	
– Bundesforschungsanstalten		988	
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	26 298	9 216	
Bundesministerium der Verteidigung	4 950	1 795	
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	225	16 248	
Bundesministerium für Gesundheit	1 457	29 412	
– Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung		6 520	
Bundesministerium für Verkehr	3 256	6 366	
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	300	11 178	
Bundesministerium für Post und Telekommunikation	410	653	
Bundesministerium für Raumordnung Bauwesen und Städtebau	2 790	910	
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	846	7 002	
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	2 052	4 200	

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

2. Abgeordneter
**Dr. Egon
Jüttner**
(CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung, damit die im ehemaligen Jugoslawien, insbesondere in Kroatien, lebenden Deutschen bzw. Deutschstämmigen ihre kulturelle und sprachliche Identität bewahren bzw. wiedererlangen können?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 3. September 1997**

1. In Kroatien gibt es nach inoffiziellen Schätzungen nur noch eine kleine deutsche Minderheit von ca. 3 000 bis 4 000 Personen. Angehörige der Minderheit haben sich in vier verschiedenen Vereinen und Gruppen zusammengeschlossen: „Verein der Deutschen und Österreicher in Osijek“, „Volksdeutsche Gemeinschaft in Zagreb“, „Gemeinschaft der Deutschen“ in Zagreb und „Donauschwäbische Gemeinschaft“.

Das Auswärtige Amt hat seit 1995 der Botschaft Zagreb jährlich 20 000 DM für die Förderung von Projekten der deutschstämmigen Minderheit in Kroatien zur Verfügung gestellt. Damit konnten eine Reihe von Wünschen zur Ausstattung von Kindergärten, Schulen, Vereinshäusern u. ä. der Organisationen der deutschen Minderheit in Kroatien erfüllt werden. Für das Jahr 1997 wurde die Fördersumme um 10 000 DM gekürzt, da 1996 nicht alle der Botschaft Zagreb zur Verfügung gestellten Mittel in Anspruch genommen wurden.

Gleichzeitig profitiert die deutsche Minderheit in Kroatien auch von der Arbeit des Goethe-Instituts, der fünf kroatisch-deutschen Kulturzentren in Zagreb, Split, Dubrovnik, Zadar und Rijeka, der drei entsandten DAAD-Lektoren und zahlreicher Kurzzeitdozenten im Rahmen der allgemeinen Förderung der deutschen Sprache in Kroatien.

2. In Slowenien sind zur Förderung der deutschen Sprache ein Fachberater, ein DAAD-Lektor und das Goethe-Institut von Zagreb aus tätig. Auch Österreich ist mit einem Kulturinstitut und Experten vertreten. Es gibt in Slowenien nur eine kleine, nicht organisierte deutsche Minderheit.
3. In der Bundesrepublik Jugoslawien gibt es eine kleine deutsche Minderheit in der Voivodina. Der „Deutsche Club Donau“ dort zählt gegenwärtig rund 200 Mitglieder. Dieser Verein wird von der Donauschwäbischen Kulturstiftung des Landes Baden-Württemberg unterstützt.

3. Abgeordneter
**Dr. Egon
Jüttner**
(CDU/CSU)

Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, damit Slowenien das aufgrund der Dekrete des „Antifaschistischen Rates der nationalen Befreiung Jugoslawiens“ (AVNOJ) deutschen Volkszugehörigen völkerrechtswidrig konfiszierte Eigentum diesem Personenkreis wieder zurückgibt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich von Ploetz
vom 5. September 1997**

Die Bundesregierung hat gegenüber der slowenischen Regierung ihre Vorbehalte gegen das slowenische Denationalisierungsgesetz vom 7. Dezember 1991 deutlich gemacht, nach dem deutsche Staatsangehörige durch das Erfordernis der jugoslawischen Staatsangehörigkeit nach dem 9. Mai 1945 aus dem Kreis der Berechtigten für die Rückübertragung enteigneten Grundbesitzes ausgeschlossen werden. Die Bundesregierung strebt eine einvernehmliche Lösung der jetzt noch nicht lösbaren Vermögensfragen im Rahmen einer zukunftsgerichteten Entwicklung und Ausgestaltung der Beziehungen zu Slowenien an. Dies vor allem auch im Rahmen des europäischen Integrationsprozesses.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

4. Abgeordneter **Jochen Feilcke**
(CDU/CSU)
- Welche Staaten, denen die Bundesrepublik Deutschland Entwicklungshilfe gewährt, weigern sich, abgelehnte Asylbewerber bzw. in Deutschland straffällig gewordene Angehörige ihrer Länder wieder aufzunehmen?*)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach
vom 4. September 1997**

Der Bundesregierung ist kein Fall von grundsätzlicher Ablehnung eines Staates zur Rückübernahme eigener Staatsangehöriger bekannt.

Eine Reihe von Staaten knüpft jedoch die Rückübernahme an kaum erfüllbare Voraussetzungen. Das gilt insbesondere im Zusammenhang mit Verfahren zur Feststellung der Staatsangehörigkeit. Neben der oft schleppenden Bearbeitung durch die Botschaften in der Bundesrepublik Deutschland sind teilweise langwierige und wenig effiziente Identitätsklärungen im Zielstaat erforderlich. Die Beschaffung von Paßersatzpapieren dauert mitunter länger als ein Jahr. Einige Botschaften lehnen Vorführungen zur Identitätsklärung ab, vergeben ohne Begründung keine Termine, lehnen eine wiederholte Vorführung ab oder verlangen Gebühren von bis zu 250 DM pro Vorführung. Zum Teil wird die Feststellung der Staatsangehörigkeit von einer ausdrücklichen Erklärung des Betreffenden, Staatsangehöriger zu sein, vom entsprechenden Zeugnis mehrerer Landsleute oder von der Erklärung der Freiwilligkeit der Heimkehr abhängig gemacht.

Die Bundesregierung ist bestrebt, durch verschiedene Maßnahmen die betreffenden Staaten zu einer Abkehr ihrer restriktiven Rückübernahmepaxis zu bewegen. Mit den Botschaftern dieser Staaten werden Gespräche geführt. Die Bundesregierung hat darüber hinaus zur Verbesserung der Rückführung mit einer Reihe von Staaten Rückübernahmeabkommen geschlossen; mit weiteren Staaten laufen Verhandlungen.

5. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel**
(CDU/CSU)
- Was kostet nach Kenntnis der Bundesregierung die Ausstellung von Reisepässen in den anderen EU-Ländern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 9. September 1997**

Staat	Paßgebühr in DM
Belgien	84,00
Luxemburg	25,00
Niederlande	83,50
Frankreich	105,00
Spanien	32,20

*) s. hierzu auch Frage 71

Staat	Paßgebühr in DM
Portugal	für eine Person (5 oder 10 Jahre Laufzeit): 79,25 Familienpaß (5 oder 10 Jahre Laufzeit): 109,04
Großbritannien	Paß mit 32 Seiten (10 Jahre Laufzeit) ohne Postgebühr: 57,60 Paß mit 48 Seiten (10 Jahre Laufzeit) ohne Postgebühr: 86,40 Postgebühr in der Regel 7,50
Irland	116,50
Schweden	69,00
Finnland	66,00
Dänemark	157,00
Österreich	71,10
Griechenland	für Studenten (Laufzeit 1 Jahr): 30,00 ansonsten bei einer Laufzeit von 5 Jahren: 104,00
Italien	Gebühr für das Paßheft: 9,25 darüber hinaus eine Jahresgebühr in Höhe von 60,00 d. h. bei einer Laufzeit von 5 Jahren: 300,00
Deutschland	bis zum 26. Lebensjahr (Laufzeit 5 Jahre) 25,00 ab dem 26. Lebensjahr (Laufzeit 10 Jahre) 50,00

6. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Fuchtel**
(CDU/CSU)

Welche Unterschiede gibt es bei den Visa-
Gebühren innerhalb der EU?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 9. September 1997**

Staat	Visumgebühr in DM
Belgien	84,00
Luxemburg	60,00
Niederlande	44,00
Frankreich	69,00
Spanien	55,20
Portugal	Konnte in der vorgegebenen Zeit nicht ermittelt werden.
Großbritannien	Transitvisum 80,00 Visum für 6 Monate, einmalige Einreise 105,00 Visum für 6 Monate, mehrmalige Einreise 144,00 Visum für 1 Jahr, mehrmalige Einreise 176,00 Visum für 5 Jahre, mehrmalige Einreise 250,00

Staat	Visumgebühr in DM
Irland	137,00
Schweden	35,00
Finnland	32,00
Dänemark	39,00
Österreich	56,90
Griechenland	unterschiedliche Gebührensätze: z. B. für Türken 50,00 Unterschiede existieren auch für Transit- und Touristenvisa
Italien	Touristenvisa: 48,00 Transitvisa: 16,00
Deutschland	Visum bis 3 Monate 20,00 Visum über 3 Monate 40,00 Transitvisum 5,00 Visumverlängerung (Gesamtlänge 6 Monate) 20,00

7. Abgeordnete **Regina Schmidt-Zadel** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß im weltweiten Datennetz Internet Rezepturen für die Herstellung synthetischer Drogen zum Abruf bereitgehalten werden, und liegen ihr Erkenntnisse darüber vor, ob solche Angebote auch auf deutschen Internet-Servern vorhanden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 10. September 1997

Nach Kenntnis der Bundesregierung können aus dem Internet Anleitungen zur Herstellung synthetischer Drogen abgerufen werden. Dies bezieht sich derzeit fast ausschließlich auf die Herstellung von Amphetaminderivaten, insbesondere auf das Buch „PIHKAL“, das in das für das Internet typische „HTML-Format“ übertragen wurde.

Derartige Anleitungen zur Herstellung von synthetischen Drogen sind bislang nur auf ausländischen Servern festgestellt worden. Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, ob diese Anleitungen auch auf deutschen Servern angeboten werden.

8. Abgeordnete **Regina Schmidt-Zadel** (SPD) Welche Bedeutung hat dieser Umstand nach Auffassung der Bundesregierung für die Verbreitung synthetischer Drogen in Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 10. September 1997

Die Bundesregierung sieht mit Sorge, daß das Internet auch für die weltweite Verbreitung von Anleitungen für die Herstellung von synthetischen Drogen mißbraucht wird. Es sind bereits bei Sicherstellungen im Zusammenhang mit der Aushebung illegaler Labore aus dem Internet stammende Anleitungen zur Herstellung synthetischer Drogen festgestellt worden.

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, daß im Internet auch Herstellungsanleitungen für „Designer-Drogen“ verbreitet werden. Hierbei werden mit dem Ziel der Umgehung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften, Stoffe beschrieben, die dem Betäubungsmittelrecht unterstellten Stoffen in ihrer pharmakologischen Wirkung, nicht aber in ihrer chemischen Struktur gleichen. Innerhalb der Bundesregierung werden derzeit Möglichkeiten einer Änderung des Betäubungsmittelgesetzes zu einer verbesserten Bekämpfung von „Designer-Drogen“ geprüft.

9. Abgeordneter
**Manfred
Such**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Mit welchem Ergebnis hat die Bundesregierung das im April 1994 in Kraft getretene Sicherheitsüberprüfungsgesetz – wie bei dessen Verabschiedung im Deutschen Bundestag sowie in der Koalitionsvereinbarung zur 13. Legislaturperiode angekündigt – inzwischen etwa hinsichtlich seiner Praktikabilität, des Kreises der überprüften Personen sowie der dabei zugrunde gelegten Risikofaktoren überprüft, und welche legislativen oder praktischen Änderungsempfehlungen ergeben sich aus dieser Überprüfung, die möglicherweise auch für entsprechende Regelungen der Bundesländer von Belang sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 10. September 1997**

Die Bundesregierung hat die Praktikabilität des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (SÜG) anhand der nach dem SÜG durchgeführten Sicherheitsüberprüfungen überwacht, z. B. durch den Jahresbericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz an das Bundesministerium des Innern zum personellen Geheimschutz. Dazu kamen intensive Kontakte zwischen dem Geheimschutzbeauftragten des Bundesministeriums des Innern mit den Geheimschutzbeauftragten anderer oberster Bundesbehörden bezüglich der Anwendung und Auslegung des SÜG. Bisher haben sich hinsichtlich der Praktikabilität des Gesetzes keine wesentlichen Schwierigkeiten ergeben. Aufgrund einer Anregung des Bundesamtes für Verfassungsschutz wird jedoch zu prüfen sein, ob die Angabe von Auskunftspersonen zur Identitätsprüfung des Betroffenen, vgl. § 13 Abs. 1 Nr. 18 SÜG, für die erweiterte Sicherheitsüberprüfung und die erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen noch für alle zu überprüfenden Personen in dieser Form bestehen bleiben muß oder beispielsweise nur auf die Sicherheitsüberprüfung der Mitarbeiter der Nachrichtendienste beschränkt werden könnte, da die auf diesem Wege gewonnenen sicherheitserheblichen Erkenntnisse nicht im angemessenen Verhältnis zum Aufwand an Personal- und Sachkosten stehen. Die Befragung von Personen zur Identitätsprüfung könnte durch Auskünfte bei den Meldebehörden ersetzt werden.

Zum Kreis der nach dem SÜG zu überprüfenden Personen, vgl. § 2 SÜG und den zugrunde gelegten Risikofaktoren, vgl. § 5 SÜG, haben sich bisher keine Änderungsanregungen ergeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

10. Abgeordnete
Kristin Heyne
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kriterien für einen „unfairen, schädlichen Steuerwettbewerb“ in Abgrenzung zu einem „fairen und nützlichen Steuerwettbewerb“ zwischen den EU-Mitgliedstaaten hält die Bundesregierung für angemessen, und wird das Papier, das von einer hochrangigen Arbeitsgruppe unter Beteiligung mehrerer EU-Mitgliedstaaten erarbeitet wurde und derzeit in den Finanzministerien der Regierungen der EU-Mitgliedstaaten beraten wird, diesen Kriterien gerecht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 10. September 1997**

Zum unfairen Steuerwettbewerb zählt die Bundesregierung grundsätzlich alle Rechtsvorschriften und tatsächlichen Verfahrensweisen eines Staates, mit denen durch steuerliche Vergünstigungen ein Anreiz zur Steuerflucht oder Einkunftsverlagerung geboten wird. Dazu gehören namentlich Vergünstigungen, die international mobiles Kapital und damit verbundene Dienstleistungen zu Lasten anderer Staaten anlocken sollen. Die Kriterien der Abgrenzung werden derzeit erarbeitet. Hierzu kann auf Überlegungen in der OECD zurückgegriffen werden.

Das von Ihnen genannte Papier einer hochrangigen Arbeitsgruppe gibt es noch nicht. Es besteht vorerst nur ein von den Dienststellen der Europäischen Kommission gefertigtes Diskussionspapier, das Elemente und Alternativen für einen Verhaltenskodex für die Mitgliedstaaten aufzeigt.

Die Abstimmung zwischen den Mitgliedstaaten und mit der Kommission findet gegenwärtig statt. Die deutsche Haltung zu dem Diskussionspapier wird in die Verhandlungen eingebracht. Im übrigen wird dieses Papier von einer Gruppe hochrangiger Beauftragter der Finanzminister, d. h. auch unter maßgeblicher Mitwirkung der Bundesregierung, erarbeitet. Die deutschen Vorstellungen über die anzuwendenden Kriterien bei der Steuerharmonisierung zwischen den EU-Mitgliedstaaten finden daher dort ihren Niederschlag.

11. Abgeordnete
Kristin Heyne
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie soll der von deutscher Seite vorgeschlagene Verhaltenskodex für einen fairen Steuerwettbewerb aussehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 10. September 1997**

Der von deutscher Seite vorgeschlagene und auch von der Europäischen Kommission angestrebte Verhaltenskodex für einen fairen Steuerwettbewerb muß Regeln für faires Verhalten der EU-Mitgliedstaaten in der Steuerpolitik festlegen.

So wie sich diese Staaten im Währungsbereich auf eine Stabilitätskultur geeinigt haben, sollte auch eine Einigung auf eine Kultur der Fairness im Steuerbereich möglich sein. Was bei den Steuern im einzelnen als fair oder nicht mehr fair zu gelten hat, wird in der hochrangigen steuerpolitischen Gruppe noch zu beraten sein.

12. Abgeordnete
Kristin Heyne
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum will die Bundesregierung auf eine vollständige Harmonisierung der Zins- und Unternehmensbesteuerung verzichten, wenn gleichzeitig die günstigeren Steuerkonditionen in einigen EU-Ländern für die Steuerflucht aus Deutschland und die hierdurch bedingten hohen Verluste für den deutschen Staatshaushalt verantwortlich gemacht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 10. September 1997**

Die Bundesregierung verzichtet nicht auf eine Angleichung der steuerlichen Erfassung von Zinseinkünften. Sie bemüht sich vielmehr seit Jahren um eine europäische Gemeinschaftslösung. Bereits unter deutscher Rats-Präsidentschaft im zweiten Halbjahr 1994 hat sie deshalb Kompromißvorschläge unterbreitet. Diese haben nicht die Zustimmung aller Mitgliedstaaten gefunden. Die Europäische Kommission hat nunmehr neue Lösungsvorschläge angekündigt, die so bald wie möglich vorgelegt werden sollen.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist im Bereich der Unternehmenssteuern einem – allerdings fairen – Wettbewerb der Steuersysteme auch gegenwärtig der Vorzug gegenüber einer breit angelegten Harmonisierung zu geben. Die Erhaltung unserer steuerpolitischen Flexibilität ist im Interesse der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft unerlässlich. Damit wird neuer Steuerflucht kein Vorschub geleistet. Die Bundesrepublik Deutschland wirkt dieser vielmehr seit langem mit einseitigen gesetzlichen Abwehrmaßnahmen entgegen. Künftig soll dies auch durch eine internationale Abstimmung im Rahmen des angestrebten Verhaltenskodex geschehen.

13. Abgeordnete
Kristin Heyne
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird sich die Bundesregierung für eine Richtlinie zur Vereinheitlichung der Quellenbesteuerung in der EU einsetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 10. September 1997**

Die Antwort ergibt sich aus den Ausführungen zu Frage 12.

14. Abgeordneter
Rolf Kutzmutz
(PDS)
- Wie sind die allgemein verbindlichen Richtlinien, auf deren Basis der Vergabeausschuß der Treuhand Liegenschaftsgesellschaft mbH (TLG) Entscheidungen trifft, und falls solche allgemeinverbindlichen Grundlagen nicht existieren, welche sonstigen Grundsätze hat er bei Vergabeentscheidungen zu beachten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 5. September 1997**

Die Vergabeausschüsse wirken ausschließlich bei öffentlichen Bieterverfahren mit und werden hierbei im Rahmen und auf der Grundlage der jeweils geltenden TLG-Verkaufsrichtlinie tätig. Diese hat lediglich TLG-intern verbindlichen Regelungscharakter. Eine Außenwirkung im Sinne eines Vergabeanspruchs für einen bestimmten Bieter kommt ihr dagegen nicht zu. Entscheidungskriterien sind: Kaufpreisgebot, wirtschaftliches Gesamtergebnis und Nutzungskonzept. Den Zuschlag erhält unter mehreren schlüssigen Geboten das Höchstgebot. Die Vergabeausschüsse geben hierbei auf der Grundlage des Bieterspiegels eine Empfehlung ab. Im übrigen besteht ihre wesentliche Aufgabe in der Überprüfung eines ordnungsgemäßen Verfahrensablaufs und der Sicherstellung planerischer Belange.

Soweit die TLG geschäftsbesorgend für den Bund als Veräußerer tätig wird, erfolgt die Vergabeentscheidung ebenfalls auf der Grundlage der geltenden TLG-Verkaufsrichtlinie.

- | | |
|---|---|
| 15. Abgeordneter
Rolf
Kutzmutz
(PDS) | Unter welchen allgemein verbindlichen oder sonstigen Bedingungen kann die TLG Verkaufs-Verhandlungen mit einem von ihrem Vergabeausschuß ursprünglich zweitplazierten Bieter aufnehmen? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 5. September 1997**

Gemäß TLG-Richtlinie kann dem Zweitbieter der Zuschlag durch Einstieg ins Höchstgebot erteilt werden, wenn ein Vertragsabschluß mit dem Höchstbieter in angemessener Zeit nicht zu erwarten ist.

- | | |
|---|--|
| 16. Abgeordneter
Rolf
Kutzmutz
(PDS) | Wann rechnet die Bundesregierung mit dem Abschluß der Verkaufsverhandlungen der TLG über eine Teilfläche in der Größe von ca. 99 ha aus dem Flurstück 1/1 der Flur 2 der Gemarkung Rerik-West, Land Mecklenburg-Vorpommern (siehe „Ostsee-Zeitung“ vom 11. Oktober 1996, 3. Mai, 17. Juni, 19. Juni, 10. Juli, 23. Juli, 26. Juli, 6. August, 9. August, 13. August 1997, „Neues Deutschland“ vom 23. Oktober 1996, 30. Juli 1997, „junge Welt“ vom 1. August 1997)? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 5. September 1997**

Bei der 99 ha großen Teilfläche aus dem Flurstück 1/1 der Flur 2 der Gemarkung Rerik-West handelt es sich um einen Bereich der bundeseigenen Halbinsel Wustrow. Dieser wurde zusammen mit weiteren 196 ha, die vorläufig als Landschaftsschutzgebiet gesichert sind, von der TLG Treuhand Liegenschaftsgesellschaft mbH im Auftrag der Bundesvermögensverwaltung im Oktober 1996 zum Verkauf ausgeschrieben.

Die Verhandlungen mit dem aus der Ausschreibung gefundenen Bieter werden voraussichtlich noch in diesem Monat abgeschlossen. Er hat ein von der Gemeinde getragenes Nutzungskonzept vorgelegt; die Finanzierung ist gesichert. Danach wird unverzüglich das parlamentarische Genehmigungsverfahren eingeleitet, da der Verkehrswert des Kaufgrundstücks über 10 Mio. DM liegt.

17. Abgeordneter
**Detlev
von Larcher**
(SPD)
- Wie viele Milliarden Deutsche Mark von der Steuerreform nach dem Beschluß des Deutschen Bundestages würden als Kostensenkung für die exportierende Wirtschaft und wie viele als Erhöhung des verfügbaren Einkommens im Inland den Steuerbürgern in den Jahren 1998, 1999 und 2000 von den Nettosteuersenkungen rechnermäßig bzw. kassenmäßig zur Verfügung stehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 9. September 1997**

Nach dem Finanzierungstableau zum Beschluß des Deutschen Bundestages zu den Steuerreformgesetzen 1998/1999 (vgl. Drucksache 13/8023) beträgt die Nettoentlastung im Entstehungsjahr 33,7 Mrd. DM. Bei einer Aufteilung der Einzelmaßnahmen auf Wirtschaft und private Haushalte bestehen erhebliche Unsicherheiten und Schätzmarginen. Nach einer groben Schätzung entfallen 30,9 Mrd. DM auf die privaten Haushalte und 2,8 Mrd. DM auf den Unternehmensbereich. In mittelfristiger Betrachtung werden die Unternehmen infolge der unterschiedlichen zeitlichen Wirksamkeit von Tarifsenkungen und Gegenfinanzierungsmaßnahmen teilweise erheblich stärker entlastet als es in den Rechnungen nach Entstehungsjahr zum Ausdruck kommt.

Eine weitere Untergliederung der Unternehmensentlastung nach exportierenden und nicht exportierenden Unternehmen ist nicht möglich, da hierzu keine Daten vorliegen. Berechnungen für einzelne Rechnungsjahre sind nicht sinnvoll, da die unterschiedliche Zeitverzögerung bei der Erhebung von Lohnsteuer, Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer bei einer Aufteilung der Entlastung auf Unternehmen und private Haushalte zu verzerrten und nicht aussagekräftigen Ergebnissen führt.

18. Abgeordneter
**Dr. Uwe-Jens
Rössel**
(PDS)
- Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Kreditmarktschulden der Städte, Gemeinden und Landkreise in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995 und 1996, jeweils unterschieden nach alten und neuen Bundesländern, entwickelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 5. September 1997**

Die Informationen zu den kommunalen Kreditmarktschulden sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände aus Kreditmarktmitteln ¹⁾

Gemeinden/ Gemeindeverbände insgesamt	Gemeinden/ Gemeindeverbände in den alten Ländern		Gemeinden/ Gemeindeverbände in den neuen Ländern	
	in Mio. DM	Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.	in Mio. DM	Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.
1990	113 419	—	—	—
1991	118 587	4,6	7 801	—
1992	125 437	5,8	12 275	57,4
1993	132 846	5,9	18 232	48,5
1994	135 614	2,1	23 462	28,7
1995	138 199	1,9	26 643	13,1
1996	141 184	2,2	28 111	5,9
darunter:				
kreisfreie Städte				
1990	46 451	—	—	—
1991	49 504	6,6	2 416	—
1992	53 548	8,2	2 094	— 13,3
1993	56 853	6,2	3 770	80,0
1994	57 419	1,0	5 116	35,7
1995	58 499	1,9	6 053	18,3
1996	59 298	1,4	6 624	9,4
Landkreise				
1990	14 725	—	—	—
1991	15 505	6,0	539	—
1992	16 812	7,7	1 358	151,9
1993	17 942	6,7	2 258	66,3
1994	18 297	2,0	3 184	41,0
1995	18 877	2,1	3 954	24,2
1996	19 133	2,4	4 528	14,5
kreisangehörige Gemeinden und Ämter				
1990	50 217	—	—	—
1991	51 409	2,4	4 846	—
1992	52 845	2,8	8 823	82,1
1993	55 628	5,3	12 203	38,3
1994	57 356	3,1	15 163	24,3
1995	58 330	1,7	16 534	9,0
1996	59 934	2,7	16 958	2,6

¹⁾ Kreditmarktschulden einschließlich kreditähnlicher Rechtsgeschäfte.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Schulden der öffentlichen Haushalte.

19. Abgeordneter
**Dr. Uwe-Jens
Rössel**
(PDS)
- Ist der Bundesregierung bekannt, in wie vielen Städten und Gemeinden sowie Landkreisen in der Bundesrepublik Deutschland, jeweils unterschieden nach alten und neuen Bundesländern, wegen Überschuldung der betreffenden Kommunen die demokratisch gewählten Stadt- und Gemeindevertretungen bzw. Kreistage aufgelöst und durch Sparkommissare der betreffenden Landesregierungen ersetzt worden sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 5. September 1997**

Die Bundesregierung ist aus der Presse über Einzelfälle unterrichtet, in denen Gemeinden kommissarisch verwaltet werden. Sie hat jedoch keinen Gesamtüberblick, in wie vielen Städten und Gemeinden sowie Landkreisen in der Bundesrepublik Deutschland dies der Fall ist. Die Gemeinden sind Teil der Länder und unterliegen im Rahmen der landesgesetzlichen Regelungen der Kommunalaufsicht. Diese hat im Einzelfall über die Bestellung eines Beauftragten für die Wahrnehmung von Aufgaben der Gemeinde zu entscheiden.

20. Abgeordnete
**Lydia
Westrich**
(SPD)
- Wie hoch sind die Anteile des Bundes, der Länder und der Gemeinden am Steueraufkommen nach der letzten Steuerschätzung in den Jahren 1997 und 1998?
21. Abgeordnete
**Lydia
Westrich**
(SPD)
- Wie hoch würden die Steueranteile sein, wenn die Einnahmeminderungen („Rotbuchungen“) im Bundeshaushalt von den Steuereinnahmen nicht abgesetzt, sondern als Steuereinnahmen des Bundes gebucht würden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 5. September 1997**

Die Verteilung der Steuereinnahmen auf Bund, Länder, Gemeinden und EG ist neben den verfassungsmäßigen Ertragskompetenzen durch eine Reihe von Umverteilungsvorgängen geprägt. Die Buchungspraxis bei Bund und Ländern ist unterschiedlich. Um bei der Verteilungsrechnung der gesamten Steuereinnahmen einen konsistenten Zusammenhang zu wahren, stellt der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ die Zusammenhänge schrittweise dar. Die nachstehende Übersicht faßt die Ergebnisse für die Jahre 1997 und 1998 zusammen. Ökonomisch ist von Bedeutung, daß dem Bund die genannten „Rotbuchungen“ nicht als Steuereinnahmen für die Finanzierung seiner Ausgaben zur Verfügung stehen.

Schätzergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ Mai 1997

	1997		1998	
	Mrd. DM	Anteil *) v. H.	Mrd. DM	Anteil *) v. H.
Bund				
1. Anteile an gemeinschaftlichen Steuern, Gewerbesteuerumlage, reine Bundessteuern	402,6	49,5	416,1	49,3
2. Steuerverteilungen: EG-Finanzierung, Länderbeteiligung Fonds Deutsche Einheit, Mineralölsteuer, Bundesergänzungszuweisungen	– 65,9	– 8,1	– 67,7	– 8,0
3. Steuereinnahmen des Bundes	336,7	41,4	348,4	41,3
Länder				
1. Anteile an gemeinschaftlichen Steuern Gewerbesteuerumlage, reine Ländersteuern	302,2	37,2	314,4	37,3
2. Steuerverteilungen: erhöhte Gewerbesteuerumlage, Länderbeteiligung Fonds Deutsche Einheit, Mineralölsteuer, Bundesergänzungszuweisungen	34,9	4,3	35,4	4,2
3. Steuereinnahmen der Länder	337,1	41,5	349,8	41,5
Gemeinden				
1. Anteile an gemeinschaftlichen Steuern, Gewerbesteuer abzüglich Umlage, reine Gemeindesteuern	101,8	12,5	106,5	12,6
2. Steuerverteilungen: erhöhte Gewerbesteuerumlagen	– 4,6	– 0,6	– 4,7	– 0,6
3. Steuereinnahmen der Gemeinden	97,2	12,0	101,8	12,1
EG				
1. Zölle	6,5	0,8	6,4	0,8
2. BSP- und MWSt-Eigenmittel, finanziert aus den Steuereinnahmen des Bundes	35,6	4,4	37,0	4,4
3. Steuereinnahmen der EG	42,1	5,2	43,4	5,1
Steuereinnahmen insgesamt	813,1	100,0	843,5	100,0

*) am gesamten Steueraufkommen.

22. Abgeordneter
**Dr. Fritz
Wittmann**
(CDU/CSU)
- Sind nach Kenntnis der Bundesregierung unter den laut „Nordkurier“ vom 21. Juni 1997 zum Verkauf ausgeschriebenen ehemaligen GUS-Liegenschaften auch Grundstücke, die von der sowjetischen Besatzungsmacht seit 1945 bzw. der damaligen Regierung der „DDR“ konfisziert wurden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 9. September 1997**

Die im „Nordkurier“ erwähnten international zum Verkauf ausgeschriebenen 14 Großliegenschaften in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern umfassen eine Fläche von knapp 2800 ha. Für ca. 504 ha wurden Enteignungen durch die sowjetische Besatzungsmacht zwischen 1945 und 1949 vorgenommen. Die zuständigen Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen (ARoV) haben bis jetzt Rückübertragungsforderungen von Alteigentümern bei einer Fläche von rd. 58 ha rechtskräftig abgelehnt, weil es sich um Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage handelt, die nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Für die Restfläche von ca. 446 ha sind Ansprüche auf Rückgabe nach dem Vermögensgesetz angemeldet, über die noch nicht entschieden ist. Hinsichtlich einer Fläche von ca. 112 ha liegt eine Zusage des zuständigen ARoV vor, wonach die Anmeldung offensichtlich unbegründet ist.

Nach Feststellung der für die Liegenschaftsverwaltung zuständigen Oberfinanzdirektionen Magdeburg und Rostock ist davon auszugehen, daß die Ansprüche auch im übrigen aus Gründen der Enteignung auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage (§ 1 Abs. 8 Vermögensgesetz) abgelehnt werden. In diesen Fällen haben die Antragsteller nach dem Ausgleichsleistungsgesetz ggf. einen Anspruch auf eine finanzielle Leistung aus dem Entschädigungsfonds. Einige ursprünglich reichseigene Liegenschaften im Land Sachsen-Anhalt wurden darüber hinaus zur Erweiterung im Rahmen der militärischen Nutzung nach gültigem DDR-Recht (Verteidigungsgesetz) gegen Zahlung des Verkehrswerts enteignet.

Auf die Anmeldungen, über die noch nicht rechtskräftig entschieden ist, sind alle Bieter in den Ausschreibungsunterlagen hingewiesen worden. Die Bundesvermögensverwaltung wird die für diese Fälle nach der Grundstücksverkehrsordnung vorgesehene Möglichkeit wahrnehmen, auf Antrag die Grundstücksverkehrsgenehmigung bereits vor Kaufvertragsabschluß zu erhalten. Sollte das zuständige ARoV in Einzelfällen nicht antragsgemäß entscheiden und auch der Anmelder mit einer Veräußerung nicht einverstanden sein, können die Meistbietenden, soweit sie Arbeitsplätze oder Wohnraum schaffen oder sichern oder das betroffene Grundstück zu einem anderen besonderen Investitionszweck erwerben wollen, nach dem Investitionsvorranggesetz feststellen lassen, daß die formal noch bestehende Verfügungsbeschränkung nicht gilt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

23. Abgeordnete
Angelika Beer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Treffen nach Kenntnis der Bundesregierung Pressemeldungen (afp vom 21. August 1997, dpa vom 22. August 1997, Frankfurter Rundschau vom 26. August 1997) über beabsichtigte Waffenverkäufe durch ein internationales Konsortium mit Beteiligung deutscher Firmen (DASA, Thyssen) an Südafrika zu?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 10. September 1997

Die südafrikanische Regierung hat entsprechende Beschaffungsvorhaben zur Modernisierung ihrer Streitkräfte weltweit ausgeschrieben. Hierauf haben zahlreiche Unternehmen aus einer Vielzahl von Ländern reagiert und entsprechende Angebote unterbreitet. Darunter befindet sich auch das Angebot eines Konsortiums aus deutschen Unternehmen. Vonseiten der südafrikanischen Regierung ist eine endgültige Entscheidung über die Beschaffungsvorhaben noch nicht getroffen worden. Dementsprechend gibt es bislang keine Reaktion auf das Angebot des deutschen Konsortiums.

24. Abgeordnete
Angelika Beer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Liegen oder lagen der Bundesregierung Anträge für die in den Pressemeldungen erwähnten Verkäufe vor, und wenn ja, für wie viele Waffen/-systeme?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 10. September 1997

Der Bundesregierung lagen nur Voranfragen über die Genehmigungsaussichten für einen Teil der genannten Projekte vor.

25. Abgeordnete
Angelika Beer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Preise wurden den Waffensystemen in den Anträgen zugrunde gelegt, und auf welche Höhe beläuft sich der deutsche Anteil?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 10. September 1997

Siehe Antworten zu den Fragen 23 und 24.

26. Abgeordnete
Angelika Beer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wurden ggf. die Anträge von der Bundesregierung bereits genehmigt, und wenn ja, mit welcher sicherheitspolitischen Begründung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 10. September 1997**

Siehe Antwort zu Frage 24.

- | | |
|---|---|
| 27. Abgeordnete
Leyla
Onur
(SPD) | Ist der Bundesregierung die gemeinsame Studie EG – Türkei zur „Situation der türkischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in den Mitgliedstaaten im Hinblick auf das Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Türkei“ der Europäischen Kommission, die 1995 unter den koordinierenden Verfassern Prof. Dr. Hagen Lichtenberg, Universität Bremen, und Prof. Dr. Ahmet Insel, Universität Paris I Sorbonne-Pantheon, vorgelegt worden ist, bekannt, und worin sieht sie die wesentlichen Schwerpunkte dieser Studie? |
| 28. Abgeordnete
Leyla
Onur
(SPD) | Zu welchen Ergebnissen kam die Studie hinsichtlich der unterschiedlichen arbeits- und aufenthaltsrechtlichen Gegebenheiten türkischer Migrantinnen und Migranten in der EU und den Bestrebungen der einzelnen Länder, die Verwaltungspraxis dem Assoziationsvertrag EU – Türkei 1/80 und der hierzu ergangenen höchstgerichtlichen Rechtsprechung anzupassen, und welche Schlußfolgerungen wird die Bundesregierung hieraus gegebenenfalls ziehen? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Lorenz Schomerus
vom 5. September 1997**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die EU-Kommission eine derartige Studie in Auftrag gegeben hat. Die EU-Kommission hat diese Studie allerdings noch nicht veröffentlicht.

- | | |
|--|---|
| 29. Abgeordneter
Dr. Edelbert
Richter
(SPD) | In welchen Haushaltstiteln des Haushaltsentwurfs für 1998 sind bis zu welcher Höhe (absolut und relativ zur Ausstattung des Titels) Haushaltsmittel beim Bundesministerium für Wirtschaft für die neuen Bundesländer bestimmt oder reserviert? |
| 30. Abgeordneter
Dr. Edelbert
Richter
(SPD) | Wie ist die Veränderung der für die neuen Bundesländer bestimmten Haushaltsmittel beim Bundesministerium für Wirtschaft und beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie laut Entwurf für 1997 im Vergleich zum Vorjahr? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Lorenz Schomerus
vom 5. September 1997**

Im Regierungsentwurf des Haushalts 1998 sind für den Einzelplan 09 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft) Gesamtausgaben von rd. 16 Mrd. DM veranschlagt.

Der Schwerpunkt der Ausgaben liegt mit rd. 14,8 Mrd. DM bei den wirtschaftspolitischen Programmen (Kapitel 0902). Etwa ein Drittel davon ist für Maßnahmen in den neuen Bundesländern vorgesehen. Die titelweise Aufteilung sowie der Vergleich mit dem Soll 1997 ergibt sich aus der Anlage*).

Im Einzelplan 30 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie) bleiben die für die neuen Bundesländer bestimmten Haushaltsmittel in 1998 unverändert auf dem hohen Niveau von über 3 Mrd. DM.

31. Abgeordneter
**Dietmar
Schütz
(Oldenburg)
(SPD)**

Welche Mittel wird das Bundesministerium für Wirtschaft im Rahmen des Haushalts 1998 für die Förderung der individuellen und unabhängigen Beratung der Verbraucher über spezifische Energiesparmaßnahmen in Form von Zuschüssen an die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände e. V. bereitstellen, und ist aus der Nichterwähnung der Zuschüsse an die Arbeitsgemeinschaft in den Erläuterungen zum Titel 685 31-629 im Haushaltsentwurf 1998 zu schließen, daß sich die Bundesregierung aus der Finanzierung dieser Maßnahmen zurückziehen will?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Lorenz Schomerus
vom 5. September 1997**

Nach dem Regierungsentwurf zum Bundeshaushaltsplan 1998 sollen im Einzelplan des Bundesministeriums für Wirtschaft – wie auch bereits im Haushaltsplan 1997 vorgesehen – für den Titel 685 31-629 (Förderung der Beratung privater Verbraucher sowie kleiner und mittlerer Unternehmen über Möglichkeiten der Energieeinsparung) im kommenden Jahr 10 Mio. DM zur Verfügung stehen. Die Mittel sollen ebenso aufgeteilt werden, wie es für 1997 vorgesehen war. Dies bedeutet, daß für die von der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände – AgV – durchgeführten Projekte Stationäre und Mobile Energieberatung sowie das Energieteam ca. 6 Mio. DM zur Verfügung stünden. Die Kürzung der Titelerläuterungen gegenüber dem Bundeshaushaltsplan 1997 ist auf eine Initiative des Bundesministeriums der Finanzen zurückzuführen, die das Ziel hat, die Formulierungen im gesamten Haushaltsplan erheblich zu straffen, um diesen kürzer und übersichtlicher zu gestalten. Der Umstand, daß die Zuschüsse an die AgV in den Titelerläuterungen nicht mehr ausdrücklich erwähnt werden, führt nicht zu einer inhaltlichen Änderung der bisherigen Zweckbestimmung.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

32. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Warnick
(PDS)
- Welche Konsequenzen ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung aufgrund nachgewiesener Gesundheitsgefährdungen in mit Sammelheizung ausgestatteten Wohn- und Geschäftsräumen durch entweichende Verdampferflüssigkeiten aus Heizkostenverteiltern (s. diesbezügliche Veröffentlichung im ökologischen Ärzteblatt „Arzt und Umwelt“, Heft 2/97, S. 130 ff. sowie „Neues Deutschland“ vom 16. Juni 1997)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Lorenz Schomerus
vom 4. September 1997**

Mit der von Ihnen aufgeworfenen Frage möglicher Gesundheitsgefährdung durch die Nutzung von Heizkostenverteiltern nach dem Verdunstungsprinzip hat sich bereits der Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages befaßt. In der Begründung zu seiner Beschlußempfehlung (Pet 1-12-18-270-36761) vom 20. September 1995 geht der Ausschuß davon aus – insoweit einer Bewertung des Bundesgesundheitsamtes folgend –, „daß auch die ständige Inhalation der Heizkostenverteilerflüssigkeit bei durchschnittlich empfindlichen Personen nicht zu Gesundheitsschäden führt“. Aufgrund in der Vergangenheit durchgeführter Änderungen der einschlägigen DIN-Norm (heute europaweit harmonisierte Norm EN 835) und der darin aufgeführten Kriterien zum Gesundheitsschutz sowie der Nachweispflicht der Hersteller sei eine technische Verbesserung der verwendeten Systeme bewirkt worden; dies habe dazu geführt, daß mögliche gesundheitliche Gefährdungen minimiert worden seien. Insoweit erscheint nach Auffassung des Ausschusses ein Verbot eines bestimmten Systems von Heizkostenverteiltern – wie den Verdunstungsröhrchen – nicht angemessen. Dieser Auffassung schließt sich die Bundesregierung an.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

33. Abgeordneter
Friedrich Merz
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung der in einem Leserbrief der FAZ vom 9. August 1997 genannte Sachverhalt bekannt geworden, daß die Europäische Union die Stilllegung von 12000 Hektar Rebflächen im Cognac-Gebiet mit angeblich 30 000 DM pro Hektar finanziert?
34. Abgeordneter
Friedrich Merz
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung diesen Betrag ggf. für angemessen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 4. September 1997**

Die Verordnung (EWG) Nr. 1442/88 des Rates über die Gewährung von Prämien zur endgültigen Aufgabe von Rebflächen in den Weinwirtschaftsjahren 1988/89 bis 1997/98 bestimmt, unter welchen Voraussetzungen Rebflächen in der Europäischen Union prämiengünstig gerodet werden können. Die Höhe der dabei aus Gemeinschaftsmitteln gewährten Rodungsprämie bemißt sich nach dem durchschnittlichen Hektarertrag der gerodeten Flächen.

Für die Weinwirtschaftsjahre 1996/97 und 1997/98 wurde ein EU-weites Rodungshöchstkontingent von 25 000 ha je Weinwirtschaftsjahr festgesetzt, wovon auf Frankreich 3 895 ha je Weinwirtschaftsjahr entfallen.

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen wird die prämiengünstige Rodung in Frankreich auch im Gebiet der Charente angeboten, und zwar in einer Größenordnung von je 2 000 ha für die beiden o. g. Weinwirtschaftsjahre. Die Höhe der für die Rodung und damit die endgültige Aufgabe dieser Flächen gewährten Prämie beträgt danach 100 000 FF/ha (knapp 30 000 DM), wovon 73 000 FF (etwa 21 700 DM) aufgrund der Verordnung (EWG) Nr. 1442/88 aus Gemeinschaftsmitteln und 27 000 FF (rund 8 300 DM) von den Winzern dieses Gebietes selbst aufgebracht werden.

Soweit hier bekannt, sind im Weinwirtschaftsjahr 1996/97 im Gebiet der Charente 950 ha Rebflächen prämiengünstig gerodet worden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Sozialordnung**

35. Abgeordneter
**Dr. Egon
Jüttner**
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, aus welchen Gründen die Gültigkeit der Anrechnung von Dienstzeiten zum Erhalt einer Rente für in Polen lebende ehemalige deutsche Wehrmachtsangehörige rückwirkend erst auf den 1. Januar 1996 festgesetzt wurde, während bei polnischen Militärangehörigen dieser Zeitpunkt bereits mit dem 1. Juli 1990 beginnt, und wenn ja, welche Gründe sind dies?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 2. September 1997**

Deutschland und Polen haben sich in einer „Gemeinsamen Erklärung“ vom 19. Dezember 1995, die sich auf das deutsch-polnische Abkommen über Renten- und Unfallversicherung vom 9. Oktober 1975 bezieht, über die wechselseitige Anrechnung der Wehrdienstzeiten in der Rente verständigt. Die Gemeinsame Erklärung sieht auf deutscher Seite die Gewährung der Rente für Dienstzeiten in der polnischen Armee ab Rentenbeginn, frühestens ab dem 1. Juli 1990 vor. Auf polnischer Seite wird Rente

für deutsche Wehrmachtszeiten grundsätzlich erst ab Beginn des Monats, der dem Monat der Unterzeichnung der Erklärung folgt (1. Januar 1996), gezahlt. Der Grund für diese unterschiedliche Ausgestaltung ergibt sich aus den unterschiedlichen innerstaatlichen Rechtsvorschriften beider Staaten.

Auf deutscher Seite ist die Berücksichtigung sogenannter polnischer Abkommenszeiten durch eine Änderung des Zustimmungsgesetzes zum Abkommen von 1975 ab 1. Juli 1990 teilweise eingeschränkt worden. Diese Einschränkung wurde für polnische Armeezeiten im Rahmen der Interpretation durch die Gemeinsame Erklärung beseitigt. Hieraus ergab sich zwangsläufig eine Rückwirkung, die bis auf den 1. Juli 1990 zurückgehen kann. Der Rückwirkung kommt aber auf deutscher Seite kaum eine Bedeutung zu. Bisher sind den deutschen Rentenversicherungsträgern keine Fälle mit einer rückwirkenden Anerkennung polnischer Armeezeiten in der deutschen Rente bekannt geworden.

Die polnische Seite sah sich bei den Verhandlungen trotz intensiver deutscher Bemühungen nicht in der Lage, einen früheren Rentenbeginn für die polnischen Rentenleistungen im Rahmen der Gemeinsamen Erklärung einzuräumen. Sie berief sich dabei auf ihr innerstaatliches Recht, nach dem Leistungsverbesserungen in Polen grundsätzlich nur für die Zukunft gelten und eine Rückwirkung der Gemeinsamen Erklärung Präzedenzwirkung für andere Personengruppen hätte. Nach Mitteilung der polnischen Seite erhalten inzwischen rund 40 000 ehemalige deutsche Wehrmachtsangehörige polnische Renten für ihre Wehrmachtszeiten.

36. Abgeordneter
**Ottmar
Schreiner**
(SPD)
- In wie vielen Fällen ist das neue Haushaltscheck-Verfahren nach dem Jahressteuergesetz 1997 zur Anwendung gekommen, und in welche Richtung gehen die vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung angekündigten Überprüfungen des Verfahrens?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 8. September 1997**

Nach Mitteilung der Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenversicherung sind in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Juli 1997 bei den Ortskrankenkassen 1300, den Innungskrankenkassen 142, den Betriebskrankenkassen 145, der Bundesknappschaft 10 und den Ersatzkassen 1075, zusammen also 2672 Haushaltsschecks eingereicht worden.

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat bereits in der Antwort auf die Frage der Abgeordneten Nicolette Kressl vom 21. August 1997 (Drucksache 13/8409 S. 17f.) darauf hingewiesen, daß sich das Haushaltsscheckverfahren immer noch in einer Phase befindet, in der es verfrüht wäre, Rechtsänderungen vorzuschlagen. Das schließt Überlegungen, die sich auf eine höhere Akzeptanz des Verfahrens richten, nicht aus; dabei ist das gesamte soziale und wirtschaftliche Umfeld zu berücksichtigen.

37. Abgeordneter
**Ottmar
Schreiner**
(SPD)
- In wie vielen Fällen wurde mit dem Haushaltscheck ein neuer Arbeitsplatz geschaffen, und wie hoch ist der darauf entfallende Steuerausfall?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 8. September 1997**

Ihre Frage nach der Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze könnte – wenn überhaupt – nur nach aufwendigen zusätzlichen Ermittlungen der Krankenkassen beantwortet werden; davon wird – auch im Hinblick auf die Tatsache, daß sich das Haushaltsscheckverfahren noch in der Anlaufphase befindet – abgesehen.

- | | |
|--|--|
| 38. Abgeordneter
Ottmar
Schreiner
(SPD) | Welche praktische Bedeutung hat die im Bundessozialhilfegesetz und im Arbeitsförderungsgesetz seit 1993 normierte Zusammenarbeit der Arbeitsämter und der Sozialämter zwischenzeitlich erlangt, und zu welchen Formen der Zusammenarbeit ist es bisher daraufhin gekommen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 10. September 1997**

Art und Umfang des Zusammenwirkens von Arbeits- und Sozialämtern nach dem Bundessozialhilfe- und Arbeitsförderungsgesetz sind maßgeblich vom Engagement der örtlichen Ämter abhängig. Nach den bisherigen Erfahrungen besteht daher auch ein breites und mit unterschiedlicher Intensität genutztes Spektrum der Zusammenarbeit, das von Empfehlungen und gemeinsamen Erklärungen auf der Ebene der Arbeitsämter und Landesarbeitsämter bis hin zu formlosen und förmlichen Vereinbarungen reicht. Da Art und Häufigkeit der Zusammenarbeit statistisch nicht erfaßt wird, hat der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit die Dienststellen der Bundesanstalt aufgefordert, über ihre Erfahrungen bei der Zusammenarbeit mit den Sozialämtern bis Ende Oktober 1997 zu berichten.

Eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Kommunen oder sonstigen Dritten bietet sich auch im Rahmen der Vermittlung an. Eine nicht unerhebliche Zahl von Arbeitslosengeld- und Arbeitslosenhilfebeziehern sind zugleich Bezieher von Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz. Zur Zeit wird im Rahmen von Modell-Projekten geprüft, inwieweit eine intensive Betreuung sowie die gezielte Stellengewinnung und -vermittlung durch Dritte, in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt, die Integrationschancen von Langzeitarbeitslosen oder schwervermittelbaren Leistungsempfängern spürbar verbessern hilft.

Fragen der organisatorischen oder konzeptionellen Weiterentwicklung der Zusammenarbeit wird auch die Selbstverwaltung der Bundesanstalt in Kürze erörtern. Im übrigen geht die Bundesregierung davon aus, daß die Zusammenarbeit zwischen Arbeits- und Sozialämtern mit Inkrafttreten des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) durch die Verpflichtung der Arbeitsämter zur ortsnahen Leistungserbringung (§ 9 SGB III) und die stärkere Verlagerung von Entscheidungsbefugnissen auf die örtlichen Arbeitsämter noch intensiviert wird. Künftig können die Arbeitsämter im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit Kreisen und Gemeinden auch Verwaltungsvereinbarungen, insbesondere zur Abstimmung des Einsatzes arbeitsmarkt- und strukturpolitischer Maßnahmen, abschließen (§ 370 Abs. 4 SGB III). Die Sozialämter sollen soweit wie möglich auch im Rahmen der im SGB III vorgesehenen Beteiligung Dritter an der Vermittlung in die Bemühungen der Arbeitsämter einbezogen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

39. Abgeordneter
**Walter
Kolbow**
(SPD)
- In welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung, die vom Bundesminister der Verteidigung, Volker Rühe, beabsichtigte Überprüfung von rechtsradikalen Wehrpflichtigen durchzuführen, und welche Gesetzesänderungen sollen dazu vorgenommen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 3. September 1997**

Im Bundesministerium der Verteidigung werden derzeit Lösungsmöglichkeiten untersucht, wie den Wehrrersatzbehörden weitergehende Informationen über Wehrpflichtige, die sich wegen politisch motivierter Gewalttaten strafbar gemacht haben, zur Verfügung gestellt werden können, damit über den Ausschluß oder die Zurückstellung vom Wehrdienst sachgerecht entschieden werden kann. Die Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen.

40. Abgeordneter
**Walter
Kolbow**
(SPD)
- Inwieweit schränken die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes und des Jugendschutzes solche Abfragen ein, und ist daran gedacht, diesen Rechtsschutzbereich des Individuums zu verringern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 3. September 1997**

In die Untersuchungen werden die Bestimmungen des Datenschutzes und des Jugendstrafrechts einbezogen.

41. Abgeordneter
**Bernd
Siebert**
(CDU/CSU)
- Werden Offiziere der Bundeswehr, die bei Auslandseinsätzen praktische Erfahrung gesammelt haben, in Stäben eingesetzt, in denen sie diese Erfahrungen als Experten planerisch in die laufenden oder kommenden Einsätze einbringen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klaus Rose
vom 8. September 1997**

Die Anzahl der Offiziere, die im Rahmen der Einsätze im erweiterten Aufgabenspektrum der Bundeswehr Erfahrungen im Ausland gewonnen haben, nimmt ständig zu. Die Anzahl der Dienstposten in Stäben, die Auslandseinsätze planen und leiten, ist allerdings begrenzt, so daß nicht jeder Offizier unmittelbar nach einem Auslandseinsatz in einem entsprechenden Stab eingesetzt werden kann.

Der Bedarf, Erfahrungen weiterzugeben, ist aber nicht nur auf Stäbe beschränkt. Ich betrachte es als sehr sinnvoll, daß diese Expertise auch in Truppenverwendungen sowie in Ausbildung und Lehre breit eingebracht wird.

Die Personalführung zieht im Zuge des zielgerichteten Verwendungsaufbaus der Offiziere derart vorhandene Qualifikationen als eines der Auswahlkriterien für konkrete Besetzungsentscheidungen heran. So wird die im Einsatz gewonnene Expertise auch längerfristig und systematisch an dafür geeigneter Stelle genutzt.

42. Abgeordneter
**Hans
Wallow**
(SPD)

Warum referiert die Bundesregierung in ihrer Antwort an den Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages bezüglich der Petition gegen die von kirchlicher Seite gewünschte Verlegung des Katholischen Militärbischofsamtes (KMBA) von Bonn nach Berlin ausschließlich die Meinung der katholischen Seite und geht nicht auf die Argumente ein, die die übergroße Mehrheit des Ausschusses sowie des Deutschen Bundestages für das Begehren der Petenten eingenommen hat, und welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus, daß die kirchliche Seite – entgegen der von der Bundesregierung in diesem Zusammenhang reklamierten „gegenseitigen partnerschaftlichen Rücksichtnahme und Kooperation“ – auf den zum Ausdruck gebrachten Willen des Deutschen Bundestages, nämlich das KMBA auch in Zukunft am ersten Dienstsitz des Bundesministeriums der Verteidigung in der Bundestadt Bonn zu belassen, offenbar keine Rücksicht genommen hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 8. September 1997**

Die Antwort der Bundesregierung an den Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages stellt die geltende Rechtslage dar. Sie deckt sich mit der Rechtsauffassung der katholischen Kirche.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

43. Abgeordnete
**Christel
Hanewinckel**
(SPD)

Treffen Presseberichte (z. B. DER SPIEGEL vom 18. August 1997) zu, daß drei Jahre nach Inkrafttreten des Frauenfördergesetzes, das den Dienststellen des Bundes die Erstellung von Frauenförderplänen vorschreibt, noch immer acht Bundesministerien keinen gültigen Frauenförderplan erstellt haben, und was gedenkt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu unternehmen, damit die Bundesministerien ihren Verpflichtungen nachkommen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 1. September 1997**

Nein. Lediglich drei Bundesministerien haben noch keinen gültigen Frauenförderplan. Da eines dieser Bundesministerien Ende 1997 aufgelöst wird, verbleiben zwei Bundesministerien. In beiden wird der Frauenförderplan in Kürze in Kraft treten.

- | | |
|--|--|
| 44. Abgeordnete
Christel
Hanewinkel
(SPD) | Hält das für das Frauenfördergesetz federführende Ressort die Ziel- und Maßnahmenfestlegung im Frauenförderplan des Bundesministeriums für Wirtschaft „Das BMWi setzt sich für die nächsten Jahre das Ziel, den Frauenanteil in Führungspositionen kontinuierlich zu erhöhen“ und „Bei der Übertragung von Leitungsfunktionen prüft die Verwaltung sorgfältig, ob es Frauen unter den Bewerberinnen gibt, die für die Besetzung der betreffenden Stelle geeignet sind“ für hinreichend konkret, um der gesetzlichen Verpflichtung gerecht zu werden, nach der im Frauenförderplan verbindliche Zielvorgaben und ein zeitlicher Stufenplan festzulegen sind deren Einhaltung jährlich überprüft werden kann, und z. B. Personalvertretungen eine Einwirkungsmöglichkeit zugunsten der Frauenförderung gibt? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 1. September 1997**

Jedes Bundesministerium stellt den Frauenförderplan nach Maßgabe des Frauenfördergesetzes in eigener Verantwortung auf. Generell ist eine Bewertung der Frauenförderpläne erst am Ende ihrer dreijährigen Geltungsdauer möglich. Es ist Aufgabe des Vierten Berichts der Bundesregierung über die Förderung der Frauen im Bundesdienst, den die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag 1999 vorlegen wird, die Ergebnisse zu bewerten.

- | | |
|--|---|
| 45. Abgeordneter
Dr. Fritz
Wittmann
(CDU/CSU) | In welchem Umfang werden nach Kenntnis der Bundesregierung öffentliche Mittel für die Weiterführung der in der ehemaligen DDR praktizierten „Jugendweihe“ in den neuen Bundesländern verwendet? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf
vom 4. September 1997**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang öffentliche Mittel für die Weiterführung der „Jugendweihe“ in den neuen Bundesländern verwendet werden. Nach Ansicht der Bundesregierung ist die Durchführung der „Jugendweihe“ und ihre Vorbereitung nicht förderfähig. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Drucksache 12/7116, Fragen 71 und 72.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

46. Abgeordneter
Werner Kuhn
(CDU/CSU)
- Warum plant die Bundesregierung eine eigene bundesweite Blutspender-Werbekampagne (BZfGA), obwohl das DRK seit über 40 Jahren die unentgeltliche Blutspende durch große nationale Informationskampagnen erfolgreich durchführt (Ergebnis: 80% der Blutversorgung, Gesamtversorgung bisher durch DRK sichergestellt)?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 18. Juli 1997**

Das Bundesministerium für Gesundheit bereitet zur Zeit zusammen mit der ihm nachgeordneten Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung als Koordinator eine Motivationskampagne in der Bevölkerung zur Blut- und Plasmaspende vor. Diese Kampagne ist ein wesentlicher Bestandteil des Konzepts zur Förderung der Selbstversorgung mit Blut und Plasma, die ein wichtiges Ziel der europäischen Staatengemeinschaft ist.

Die Fähigkeit zur Selbstversorgung in Europa wird angestrebt, um bei Blutproduktionen unabhängig von Importen aus Drittländern sein zu können, wenn dort unvorhergesehene Epidemien ausbrechen, wie es bei HIV der Fall war, oder wenn dort eine bedrohliche Verknappung der betroffenen Produkte eintritt.

In der Bundesrepublik Deutschland wird der Bedarf an zellulären Blutbestandteilen, wie Erythrozyten und Thrombozyten, durch das jährliche Aufkommen bei den Blutspendediensten gedeckt. Experten rechnen jedoch mit einem ansteigenden Bedarf in den kommenden Jahren, so daß die Gewinnung dieser Blutbestandteile nicht aus dem Auge verloren werden darf.

Der Bedarf an Blutplasma, das in erster Linie zur Herstellung der lebenswichtigen Gerinnungsfaktorenkonzentrate für Bluter benötigt wird, ist in der Bundesrepublik Deutschland nicht gedeckt. Es müssen ca. 400 000 Liter Plasma eingeführt werden, vorwiegend aus den USA. Um diese Lücke zu schließen, bemüht sich das Bundesministerium für Gesundheit darum, die Anstrengungen der Blut- und Plasmaspendedienste zu einer Erhöhung der Spenderzahlen durch eine neutrale Motivationskampagne in der Bevölkerung zu unterstützen. Damit soll die Plasmaspende bekannter gemacht und die Bereitschaft zur Blutspende verstärkt werden.

47. Abgeordneter
Werner Kuhn
(CDU/CSU)
- Warum fördert die Bundesregierung nicht die überregionale DRK-BSP-Werbung, obwohl dies mit Schreiben vom 18. Dezember 1996 beantragt und eine umfassende Kooperation auch zum Nutzen der Bundesregierung angeboten wurde?

48. Abgeordneter
Werner Kuhn
(CDU/CSU)
- Wäre es nicht sinnvoller, die jetzt für Wettbewerbspräsentationen und Informations-Kampagnen vorgesehenen Mittel besser für eine Verstärkung der DRK-Blutspendeinformationsarbeit zu verwenden, deren Anliegen die Förderung des Bürgersinns der freiwilligen, unentgeltlichen Blutspende und der ehrenamtlichen Blutspendehelfer ist?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 18. Juli 1997**

Das Blut- und Plasmaspendewesen stützt sich in der Bundesrepublik Deutschland auf mehrere Säulen:

- Das Deutsche Rote Kreuz unterhält zur Zeit 12 Blutspendedienste als gemeinnützige GmbH mit insgesamt 38 Spendezentralen und -instituten. Diese erbringen zu etwa 80% die in der Bundesrepublik Deutschland gewonnene Menge an Blut und Plasma. 31 dieser Einrichtungen betreiben Plasmapherese, mit der ausschließlich Plasma gewonnen wird.
- Die zur Zeit 71 gemeinnützigen staatlichen (Universitäten) und kommunalen Bluttransfusionsdienste gewinnen vor allem Vollblut und tragen zu knapp 20% zum Aufkommen an Blut und Blutbestandteilen für die Therapie bei. Acht dieser Transfusionsdienste betreiben Plasmapherese.
- Die pharmazeutische Industrie unterhält zur Zeit 13 Plasmapheresezentren. Dort wird ausschließlich Plasma zur industriellen Weiterverarbeitung gewonnen.
- Es bestehen zur Zeit etwa zehn einzelne privatrechtlich organisierte Plasmapheresezentren und Institute, die Blut, Plasma oder andere hochwertige Blutbestandteile gewinnen, wie dies die Blutspendedienste des Deutschen Roten Kreuzes und die staatlichen und kommunalen Bluttransfusionsdienste tun. Sie sind zum Teil im Zuge der Diskussion um die Selbstversorgung mit Plasma gegründet worden und tragen einen zunehmenden Anteil am benötigten Plasma bei.

Die Blut- und Plasmagewinnung ist für alle Spendeeinrichtungen keine einfache Aufgabe. Blut und Plasma ist nicht beliebig verfügbar. Es müssen Menschen gefunden werden, die zur Spende bereit sind. Außerdem unterliegen die Spendeeinrichtungen den Gesetzen der Wirtschaftlichkeit. Das Plasma muß bei offenem Welthandel mit dem preisgünstigeren Plasma aus den USA konkurrieren. Die bestehenden Spendeeinrichtungen haben bisher nicht die Menge an Plasma aufbringen können, die die Bundesrepublik Deutschland selbstversorgungsfähig machen könnte. Deshalb sieht es das Bundesministerium für Gesundheit als notwendig an, mit einer neutralen Motivationskampagne alle Spendeeinrichtungen zu unterstützen. Es kommt darauf an, die vorhandenen Kapazitäten nicht nur zu halten, sondern weiter auszubauen.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung arbeitet als Koordinator eng mit den genannten Kooperationspartnern zusammen. Sie hat einen Expertenkreis gebildet, in dem auch Vertreter des Deutschen Roten Kreuzes konstruktiv mitarbeiten. Dort ist vereinbart worden, daß die Werbeaktivitäten des Deutschen Roten Kreuzes mit den Aktivitäten im Rahmen der Motivationskampagne des Bundesministeriums für Gesundheit abgestimmt werden.

Die Anstrengungen des Deutschen Roten Kreuzes auf dem Felde der Blut- und Plasmagewinnung sind unverzichtbar. Das ehrenamtliche Engagement der Blutspendehelfer ist in hohem Maße anerkennenswert, weil es uneigennützig in den Dienst für andere Menschen gestellt wird. Die Motivationskampagne des Bundesministerium für Gesundheit soll die Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes unterstützen. Sie kann sich aber nicht auf das Deutsche Rote Kreuz beschränken, weil es auch andere Spendeeinrichtungen gibt, die Blut und Plasma zum Nutzen anderer Menschen gewinnen. Alle bestehenden Spendekapazitäten werden benötigt, um dem Ziel der Selbstversorgung mit Plasma näher zu kommen.

49. Abgeordnete
**Renate
Rennebach**
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in der von der „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte e. V.“ (KVPM), einer Scientology-Unterorganisation (vgl. Drucksache 15/4059 der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg), bundesweit an zahlreiche Stellen insbesondere in Politik und Verwaltung kostenlos versandten zweiten Auflage des Buches „Die Männer hinter Hitler“, herausgegeben von Thomas Röder und Volker Kubillus, auf Seite 334 das Bundesministerium für Gesundheit als eine von sieben Kontakt-Adressen angegeben ist, über die sich die Leser angeblich mit den Herausgebern und der KVPM „in Verbindung setzen können“, und ist diese Adressangabe in Absprache mit der Bundesregierung erfolgt?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 17. Juli 1997**

Das Buch „Die Männer hinter Hitler“ ist der Bundesregierung bekannt. Soweit feststellbar, bestand jedoch zu keinem Zeitpunkt zu den Herausgebern ein Kontakt. Die Nennung des Bundesministeriums für Gesundheit als Kontaktadresse erfolgte, ebenfalls soweit festzustellen, ohne dessen Wissen und Zustimmung.

50. Abgeordnete
**Renate
Rennebach**
(SPD)

Wie schätzt die Bundesregierung die Ziele und Praktiken der Scientology-Unterorganisation „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte e. V.“ (KVPM) und in diesem Zusammenhang das von der KVPM versandte Buch „Die Männer hinter Hitler“ ein?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 17. Juli 1997**

Die „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte e. V.“ (KVPM) ist eine für Psychiatrie zuständige deutsche Untergruppe der Citizens Commission of Human Rights (CCHR), die Ende der 60er Jahre von der Scientology-Organisation gegründet wurde und sich mit Bereichen wie Drogen und in Vertretung der Kommission auch mit Psychiatrie beschäftigt. Die erste Gründung der KVPM in Deutschland war 1972 in München. Weitere Gründungen fanden u. a. in Hamburg, Berlin, Wiesbaden, Stuttgart und Düsseldorf statt. Die Münchner Vertretung versteht sich auch heute noch als Dachorganisation.

Im übrigen werden die Ziele und Praktiken der KVPM in der im Januar 1996 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom Bundesverwaltungsamt herausgegebenen Broschüre „Die Scientology-Organisation – Gefahren, Ziele und Praktiken“ ausführlich dargestellt.

51. Abgeordnete
Renate Rennebach
(SPD)
- Wird die Bundesregierung Maßnahmen ergreifen, damit die Adresse des Bundesministeriums für Gesundheit nicht weiterhin in dem von der Scientology-Unterorganisation KVPM versandten Buch „Die Männer hinter Hitler“ zur Kontaktaufnahme mit den Herausgebern oder der KVPM aufgeführt wird, und wenn ja, welche?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 17. Juli 1997

Die Frage wird zur Zeit geprüft.

52. Abgeordnete
Renate Rennebach
(SPD)
- Trifft es zu, daß in ähnlicher Weise das Bundesministerium für Gesundheit bereits in der ersten Auflage des Buches „Die Männer hinter Hitler“ als Kontaktadresse angegeben wurde, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ggf. dagegen unternommen?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 17. Juli 1997

Die erste Ausgabe des Buches „Die Männer hinter Hitler“ liegt im Bundesministerium für Gesundheit soweit feststellbar nicht vor. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 49 verwiesen.

53. Abgeordneter
Ottmar Schreiner
(SPD)
- Wie oft wurde das Sanktionsinstrumentarium § 25 des Bundessozialhilfegesetzes in den vergangenen drei Jahren angewendet, und wie verteilt es sich nach Alter und Geschlecht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 9. September 1997

Bei der Vorschrift des § 25 BSHG handelt es sich in erster Linie um eine Hilfenorm.

Die Zahl der Fälle, in denen § 25 BSHG angewandt wurde, wird im Rahmen einer Bundesstatistik nicht erfaßt. Der Bundesregierung liegen auch keine Erkenntnisse aus Untersuchungen und Erhebungen zur Zahl der Fälle des Ausschlusses des Leistungsanspruchs bzw. zur Einschränkung von Leistungen im Rahmen des § 25 BSHG vor.

Für die Durchführung des Bundessozialhilfegesetzes sind verfassungsrechtlich die Behörden in den Ländern, insbesondere die Träger der Sozialhilfe, zuständig. Diese Zuständigkeit erstreckt sich auch auf die Anwendung des § 25 BSHG für die letzten drei Jahre im jeweiligen Einzelfall.

54. Abgeordneter
Dr. Gerald Thalheim
(SPD)
- Wie viele der insgesamt genehmigten Freisetzungsversuche von gentechnisch veränderten Pflanzen sind zerstört worden, und wie viele der zerstörten Versuche dienten der sog. Begleitforschung, also dem Ziel, mögliche Risiken, die von gentechnisch veränderten Pflanzen ausgehen, wissenschaftlich zu ermitteln?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 9. September 1997**

Bisher sind durch das Robert Koch-Institut 60 Anträge auf Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen mit insgesamt 79 Standorten genehmigt worden. Im Rahmen des vereinfachten Verfahrens wurden 87 Standorte nachgemeldet. Die beiliegende Tabelle*) vermittelt einen Überblick über die dem Robert Koch-Institut mitgeteilten Zerstörungen und Behinderungen dieser Freisetzungsversuche. Allein für das Jahr 1997 sind dem Robert Koch-Institut bis zum 2. September zehn Meldungen über Zerstörungen bzw. Behinderungen zugegangen.

Das Gentechnikrecht verlangt keine Begleitforschung. Insofern ist Begleitforschung in der Regel nicht antragsrelevant und damit nicht Gegenstand der Antragsunterlagen beim Genehmigungsverfahren. Allerdings werden nach dem Grundsatz des Step-by-step-Vorgehens alle Freisetzungsversuche auch durchgeführt mit dem Ziel, mögliche Risiken zu identifizieren, die von gentechnisch veränderten Pflanzen ausgehen. Darüber hinaus wird eine nicht unerhebliche aber vom Robert Koch-Institut als Genehmigungsbehörde nicht genau zu beziffernde Anzahl dieser Freisetzung von der Bundesregierung im Rahmen der Sicherheitsforschung mit öffentlichen Mitteln gefördert. Die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie im Rahmen der Begleitforschung besonders geförderten Freisetzungsprojekte sind in der Tabelle durch Markierung (x) hervorgehoben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

55. Abgeordnete
Gila Altmann
(Aurich)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung von Experten, daß der Sauerstoffgehalt der Ems, zu dessen Verbesserung unter Beteiligung des Staatlichen Amtes für Wasser und Abfall (StAWA), Aurich, Belüftungsversuche mit negativem Ergebnis (vgl. Ostfriesenzeitung vom 1. August 1997) am Unterlauf der Ems durchgeführt wurden, sich durch die derzeit stattfindenden

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Unterhaltungsbaggerungen sowie die geplante Errichtung und den Betrieb eines Sperrwerkes bei Gandersum weiter verschlechtern wird, und wenn ja, wie will die Bundesregierung einer weiteren Verschlechterung der Gewässergüte entgegenwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 9. September 1997**

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß der Sauerstoffgehalt in der Unterems durch die Unterhaltungsbaggerungen signifikant verschlechtert wird. Untersuchungen der Bundesanstalt für Gewässerkunde Koblenz im Tidegebiet der Unterweser ergaben, daß selbst Überlaufbaggerungen zu keiner Sauerstoffabnahme von mehr als 0,2 mg O₂/l geführt haben. Bei Verklappungen wurde eine leichte Abnahme des Sauerstoffgehalts bis zu 0,3 mg O₂/l festgestellt. Die Schwankung der Sauerstoffwerte betrug jedoch ohne Baggereinwirkung bereits 0,1 bis 0,2 mg O₂/l. In der Unterems werden weder Überlaufbaggerungen noch Verklappungen durchgeführt. Das Baggermaterial wird an Land verspült. Eine nennenswerte Trübung und damit Sauerstoffzehrung findet nicht statt.

Ob Bau und Betrieb des Sperrwerkes bei Gandersum den Sauerstoffgehalt der Unterems beeinflussen werden, muß der Träger des Verfahrens beantworten. Es ist davon auszugehen, daß diese Fragestellung im Rahmen des derzeit laufenden Planfeststellungsverfahrens des Landes Niedersachsen abgearbeitet wird.

- | | |
|--|---|
| 56. Abgeordnete
Gila
Altmann
(Aurich)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Sind durch die Bundesregierung seit der Beantwortung der Frage 60 in Drucksache 13/8203 zur Finanzierung eines Sperrwerkes in der Ems durch den Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Dr. Norbert Lammert, am 4. Juli 1997 weitergehende Finanzierungszusagen bzw. Konkretisierungen gegenüber dem Land Niedersachsen oder der Meyer-Werft getroffen worden, und wenn ja, durch wen? |
| 57. Abgeordnete
Gila
Altmann
(Aurich)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Für welchen Zeitraum und mit welchem Inhalt und Umfang wurden diesbezügliche Zusagen gemacht? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 9. September 1997**

In der Frage des Emssperrwerkes hat das Land Niedersachsen inzwischen seine Finanzierungsvorschläge dem Bund übermittelt. Das Land geht von einer Kostenbeteiligung des Bundes unter Inanspruchnahme auch von Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ aus. Die Vorschläge des Landes werden zur Zeit – wie mit dem Land vereinbart – geprüft.

58. Abgeordnete
**Annette
Faße**
(SPD)
- Hat der Bundesminister für Verkehr, Matthias Wissmann, analog zur Arbeitsgruppe, die bis Ende September 1997 unter Leitung des Staatssekretärs beim Bundesministerium für Verkehr, Hans Jochen Henke, konkrete Vorschläge zur Realisierung von Transportverlagerungen von der Straße auf die Schiene entwickeln soll (s. „Deutsche Verkehrszeitung“ vom 1. Juli 1997, S. 1), eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die konkrete Vorschläge zur Realisierung von Transportverlagerungen auf die Wasserstraße entwickeln soll, und wenn nein, warum nicht?
59. Abgeordnete
**Annette
Faße**
(SPD)
- Warum sind keine Vertreter des Binnenschiffahrtsgewerbes und der Abteilung Binnenschiffahrt und Wasserstraßen des Bundesministeriums für Verkehr in die Arbeitsgruppe „Transportverlagerung von der Straße“ aufgenommen worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 10. September 1997**

Bei den Themen, die im Anschluß an ein Gespräch am 27. Juni 1997 zwischen Bundesminister Matthias Wissmann und dem Unternehmercolloquium Spedition (UCS) zwischen der Deutschen Bahn (DB) AG und UCS unter Beteiligung des Bundesministeriums für Verkehr (BMV) weiter erörtert werden sollen, geht es ausschließlich um Bereiche des Kombinierten Verkehrs Schiene – Straße und engere Kooperation der UCS-Speditionen mit der DB AG. Bei dem Gespräch am 27. Juni 1997 wurden insbesondere der Zugang Dritter zum Netz, Anforderungsprofile der Kunden an zeitkritische Stückgutverkehrssysteme der Spediteure, die Öffnung der KV-Terminalförderung für Dritte und die Weiterentwicklung der Trassenpreise angesprochen.

Es geht bei den Überlegungen nicht um allgemeine Fragen des Kombinierten Verkehrs Schiene – Straße, sondern nur um das konkrete Verlagerungspotential, das die UCS-Spediteure in ihrem eigenen Geschäftsbereich sehen.

Kombinierter Verkehr auf der Binnenwasserstraße wurde am 27. Juni 1997 nicht angesprochen.

60. Abgeordnete
**Annette
Faße**
(SPD)
- Welche Schlußfolgerungen des Gutachtens „Verlagerungspotentiale im Güterverkehr – eine relationsbezogene Untersuchung zur Abschätzung möglicher Modal-Split-Veränderungen, insbesondere zugunsten der Binnenschiffahrt“ der LUB Consulting GmbH, Dresden (Ausschuß für Verkehr des Deutschen Bundestages, Ausschlußdrucksache 722 vom 14. Oktober 1994), das das Verlagerungspotential im Güterverkehr zugunsten der Binnenschiffahrt auf 56 Mio. Tonnen jährlich beziffert, sind bisher in die Tat umgesetzt worden, und mit welchen Ergebnissen für die Binnenschiffahrt?

61. Abgeordnete Welche Schlußfolgerungen sind nicht in die
Annette Praxis umgesetzt worden, und warum nicht?
Faße
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 10. September 1997**

Die Empfehlungen der Gutachter zur Realisierung des Verlagerungspotentials richten sich nicht nur an die Bundesregierung, sondern auch an die Länder und Unternehmen. Eine Vielzahl der Empfehlungen wurden im „Gemeinsamen Maßnahmen und Arbeitsprogramm des BMV und der Binnenschiffahrtsverbände“ aufgegriffen und sind bereits umgesetzt worden oder in Vorbereitung:

- Ausbau der Infrastruktur nach BVWP '92
- Forschungsauftrag „Handbuch Güterverkehr Binnenschifffahrt“ zur Unterrichtung der verladenden Wirtschaft und der Binnenschiffer zur Erarbeitung einer offensiven Marketingstrategie
- Gezielte Absenkung der Schiffsabgaben zur Erhaltung oder Gewinnung von Transporten für die Wasserstraße
- Förderung des Kombinierten Verkehrs mit Binnenschiffen:
 - Änderungen der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften für den Kombinierten Verkehr mit Binnenschiffen (Befreiung der Vor- und Nachlaufbeförderungen vom Sonn- und Feiertagsverbot sowie vom Ferienfahrverbot), am 1. September 1997 in Kraft getreten
 - Absenkung der Schiffsabgaben für Containerbeförderungen auf bestimmten Binnenwasserstraßen
 - Gebührenbefreiung des Kombinierten Verkehrs bei Vor- und Nachschleusungen auf bestimmten Wasserstraßen
 - Entlastung der Vor- und Nachlaufbeförderungen im Kombinierten Verkehr einschließlich Binnenschiff — Straße von der Autobahnenbenutzungsgebühr
- EU-Abwrackaktion 1996/1997/1998
- Im Rahmen des Finanzhilfeprogramms für die Binnenschifffahrt werden Maßnahmen zur technischen Anpassung, Ausbildung und Kooperation gefördert
- Verstärkung der telematischen Anwendungen in der Binnenschifffahrt
- Bürgschaftsprogramm zur Modernisierung der Binnenschiffahrtsflotte

BMV wird voraussichtlich ab 1998 Containerterminals auch in Binnenhäfen fördern können. Die notwendigen haushaltsrechtlichen Schritte sind dazu eingeleitet worden.

Eine Quantifizierung der einzelnen Empfehlungen oder Vorschläge ist nicht möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

62. Abgeordnete
**Christel
Hanewinkel**
(SPD)

Wie begründet die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die Tatsache, daß bisher im von ihr geleiteten Bundesministerium kein Frauenförderplan vorliegt, obwohl sie als damalige Bundesministerin für Frauen und Jugend die Gesetzesinitiative einleitete, nach der die Dienststellen des Bundes auf gesetzlichem Weg seit nunmehr drei Jahren zur Erstellung von Frauenförderplänen verpflichtet sind?

**Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck
vom 29. August 1997**

Grund für das Andauern der Arbeiten am Frauenförderplan für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ist zum einen die Einbeziehung der nachgeordneten Behörden bei den vorbereitenden Verfahrensschritten mit dem Ziel, Frauenförderpläne im gesamten Geschäftsbereich in Kraft zu setzen. Hinzu traten Kapazitätsengpässe bei der Frauenbeauftragten wie bei der Dienststelle.

63. Abgeordnete
**Christel
Hanewinkel**
(SPD)

Wie haben sich Zahl und Anteil der Frauen an den Führungspositionen (Referatsleitung und darüber) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit seit Inkrafttreten des Frauenfördergesetzes entwickelt, und mit welchen Maßnahmen soll die vom Frauenfördergesetz angestrebte Steigerung des Frauenanteils erreicht werden?

**Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck
vom 29. August 1997**

Zahl und Anteil der Frauen an Führungspositionen (ab Referatsleitung) seit Inkrafttreten des Frauenfördergesetzes.

	St		AL			UAL			RefL		
	F	M	insg.	F	M	insg.	F	M	insg.	F	M
September 1994	—	1	6	—	6	14	2	12	93	9	84
August 1997	—	1	6	—	6	13	2	11	97	9	88

Der Anteil der Frauen in Leitungspositionen betrug im September 1994 9,65% und im August 1997 9,40%.

Der Anteil von Unterabteilungsleiterinnen stieg dabei von 14,29% auf 15,38% (Durchschnitt der Ressorts laut Drittem Bericht der Bundesregierung über die Förderung der Frauen im Bundesdienst vom 6. November 1996: 3,6%). Der Anteil der Referatsleiterinnen ging geringfügig von 9,68% auf 9,28% zurück (Durchschnitt der Ressorts: 8,7%). Von den derzeit neun Referatsleiterinnen wurden drei im Bezugszeitraum neu bestellt. Eine weitere Referatsleiterin ist derzeit beurlaubt.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) nutzt die bestehenden Beförderungsmöglichkeiten, um eine angemessene Repräsentanz von Frauen in Leitungspositionen zu erreichen. Da in der Vergangenheit die Zahl der weiblichen Beschäftigten deutlich unter der der männlichen Mitarbeiter lag, gibt es bisher relativ wenige Frauen, die die für eine solche Stelle notwendige Berufserfahrung gewinnen konnten. Um den Frauenanteil im höheren Dienst zu erhöhen, kommt deshalb den Einstellungen eine Schlüsselfunktion zu. Die Einstellungspraxis – Stellenausschreibungen und Auswahlverfahren – wird vom BMU so gestaltet, daß Frauen angesprochen und ausdrücklich aufgefordert werden, sich zu bewerben.

Neben der Erhöhung des Frauenanteils im höheren Dienst spielt für eine angemessene Repräsentanz von Frauen in Leitungspositionen die Unterstützung entsprechender Bewerbungen eine wichtige Rolle. Diesem Zweck dient zum einen der Hinweis bei Ausschreibungen für Leitungspositionen, daß Bewerbungen von Frauen begrüßt werden. Zum anderen werden weibliche Beschäftigte auf die bestehenden Möglichkeiten der Führungsfortbildung speziell für Frauen hingewiesen. Darüber hinaus wird die Frauenbeauftragte gemäß dem Frauenfördergesetz auch bei der Besetzung von Führungspositionen beteiligt.

Um die berufliche Entwicklung von Frauen vor dem Hintergrund der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen, wurde allen Anträgen auf Teilzeitregelungen stattgegeben. Günstig auf den Frauenanteil im höheren Dienst wird sich schließlich in den kommenden Jahren der Umstand auswirken, daß altersbedingt ganz überwiegend Männer ausscheiden, zunehmend aber Frauen eingestellt wurden.

64. Abgeordnete
**Dr. Liesel
Hartenstein**
(SPD)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den illegalen Handel mit Fluorchlorkohlenwasserstoff (FCKW), insbesondere mit dem Kältemittel Freon, innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und innerhalb der EU?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche
vom 9. September 1997**

Aufgrund der grundgesetzlichen Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern gehört die Überwachung der Bestimmungen der FCKW-Halon-Verbots-Verordnung sowie der entsprechenden EU-Verordnung zur Zuständigkeit des jeweiligen Bundeslandes.

Die Bundesländer haben – auch in gemeinsamen Bund-Länder-Arbeitskreisen – keine Angaben über Fälle von illegalem Handel mit FCKW mitgeteilt. Der Bundesregierung ist deshalb derzeit nur der in der ARD-Sendung vom 25. Juli 1997 beschriebene Fall bekannt.

Im Auftrag der Staatsanwaltschaft Frankfurt a. M. führt das Zollfahndungsamt Karlsruhe ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der illegalen Einfuhr von FCKW durch. In Deutschland, Belgien und Großbritannien wurden in diesem Zusammenhang europaweit gemeinsame und aufeinander abgestimmte Ermittlungen durchgeführt. Auch die Zollbehörden in Belgien, den Niederlanden, Großbritannien, Frankreich und den USA wurden eingeschaltet. Die Ermittlungen dauern derzeit noch an.

Weitere Auskünfte zu den laufenden Ermittlungen obliegen ausschließlich der Staatsanwaltschaft Frankfurt a. M.

65. Abgeordnete
Dr. Liesel Hartenstein
(SPD)
- Welche Mengen an recycelten FCKW und Halonen werden nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich in Altanlagen und Altgeräten in der Bundesrepublik Deutschland eingesetzt, und trifft es zu, daß in der Europäischen Union pro Jahr bis zu 10 000 t FCKW aus Entwicklungsländern wie Indien, China oder Algerien illegal importiert werden und in den Handel kommen, in der Regel unter dem Vorwand, es handele sich um recycelte und damit zugelassene Stoffe (Bericht der ARD „Die Kälte-Mafia“ am 25. Juli 1997)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche vom 9. September 1997

Gesicherte Statistiken zum Einsatz von recycelten FCKW und Halonen in Deutschland liegen der Bundesregierung nicht vor. Für den Einsatz von FCKW in bestehenden Kälte- und Klimaanlageanlagen werden nach einer für 1995 erfolgten groben Schätzung folgende Angaben gemacht (Basis der Schätzung: Abschätzung der Emissionen bestehender Anlagen):

R 12	ca. 1 500 t
R 502	ca. 450 t
R 22	ca. 1 850 t
Sonstige	ca. 60 t

Quelle: Umweltbundesamt

Zu Importen in die EU liegen der Bundesregierung ebenfalls keine Informationen vor.

66. Abgeordnete
Dr. Liesel Hartenstein
(SPD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu Häufigkeit (Stichprobenanteil) und Form der Kontrollen bei einschlägigen Handelsfirmen und bei Transporten innerhalb Deutschlands vor, und ist nach Auffassung der Bundesregierung eine Verschärfung erforderlich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche vom 9. September 1997

Hinsichtlich der Zuständigkeit der Länder für den Vollzug wird auf die Antwort zu Frage 64 verwiesen:

In der EU wird derzeit ein Nachfüllverbot für FCKW-Kälte-Anlagen erörtert. Eine Verringerung der Nachfrage ist die wesentliche Voraussetzung für die Eindämmung des illegalen Handels mit FCKW. In Deutschland wird durch die verschärften Regelungen der FCKW-Halon-Verbots-Verordnung die Nachfrage nach FCKW und anderen ozonschichtschädigenden Stoffen in den nächsten Jahren weiter drastisch eingeschränkt.

67. Abgeordnete
**Dr. Liesel
Hartenstein**
(SPD)
- Sind nach Auffassung der Bundesregierung die Bestimmungen des Montrealer Protokolls ausreichend, um eine rasche Einführung der Ersatzstoffe auch in Entwicklungsländern zu erreichen, und ist es erforderlich, eine Neufassung der nationalen und internationalen Regelungen vorzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche
vom 9. September 1997**

Die Kontrolle des Handels mit geregelten Stoffen war ein wichtiger Verhandlungsgegenstand auf der 8. Vertragsstaatenkonferenz in San José 1996. Im Rahmen der 9. Vertragsstaatenkonferenz zum 10. Jubiläum des Montrealer Protokolls im September 1997 in Montreal werden diese Fragen weiterhin Gegenstand intensiver Diskussionen der Vertragsstaaten sein.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die bestehenden Regelungen des Montrealer Protokolls einer Verschärfung bedürfen.

Eine Neufassung der über die Regelungen des Montrealer Protokolls hinausgehenden nationalen Vorschriften ist hingegen nicht erforderlich, da die FCKW-Halon-Verbots-Verordnung auch Regelung für bestehende Anlagen enthält. In Verbindung mit einer Bekanntgabe von Ersatzkältemitteln durch das Umweltbundesamt ist es ab 1. Juli 1998 nicht mehr gestattet, das FCKW R 12 in Kälte- und Klimaanlagen, also auch für Auto-Klimaanlagen, einzusetzen. Mit dem Erreichen des Standes der Technik für diesen Bereich wird durch diese Bekanntmachung die in der Übergangsvorschrift des § 10 Abs. 2 der FCKW-Halon-Verbots-Verordnung enthaltene Privilegierung für R 12-haltige Erzeugnisse unwirksam. Die Verwendung von FCKW und anderen ozonschichtschädigenden Stoffen ist aufgrund der FCKW-Halon-Verbots-Verordnung mit wenigen Ausnahmen, z. B. für den medizinischen Gebrauch in Dosieraerosolen, seit 1991 nicht mehr gestattet.

Mit dem umfassenden Verbot der Verwendung von FCKW wird damit auch dem illegalen Handel mit FCKW in Deutschland der Boden entzogen.

68. Abgeordnete
**Susanne
Kastner**
(SPD)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung aus den nach Artikel 17 der EG-Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser seit 1994 alle zwei Jahre vorzulegenden Vollzugsberichten der Mitgliedstaaten über den unterschiedlichen Vollzug in diesem Bereich, und mit welchen unterschiedlichen Nitratbelastungen des Trinkwassers müssen Touristen in den Mitgliedstaaten der EU rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche
vom 10. September 1997**

Die Bundesregierung hat mit Schreiben vom 26. Oktober 1994 der Kommission das von den Ländern erstellte Programm zum Vollzug der Richtlinie des Rates 91/271/EWG vom 21. Mai 1991 über die Behandlung von kommunalem Abwasser übersandt. Aus diesem Programm ist ersichtlich, daß es insbesondere in den neuen Ländern nur mit erheblichen Anstrengungen umgesetzt werden kann. Mit der Übersendung wurde auch zum Ausdruck gebracht, daß die Bundesrepublik Deutschland davon ausgeht, daß die inhaltlichen und zeitlichen Aussagen in den Programmen der Mitgliedstaaten einer ausgewogenen Entwicklung des Gewässerschutzes in der Europäischen Union Rechnung tragen. Leider hat die Kommission ihrerseits bis heute noch keinen Bericht nach Artikel 17 Abs. 5 der Richtlinie 91/271/EWG vorgelegt, aus dem die Situation in der EU zu ersehen wäre. Auf Anfrage des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) hat die Kommission dies begründet mit der Tatsache, daß noch nicht alle Mitgliedstaaten ihre Programme mitgeteilt hätten. Nach Kenntnis der Bundesregierung haben bis heute acht Mitgliedstaaten ihre Programme mitgeteilt. Diese liegen seit kurzem auch dem BMU vor. Das BMU hat daher einen Auftrag vergeben, die vorliegenden Programme einer Kurzbewertung zu unterziehen. Da die Programme nur in der jeweiligen Landessprache zur Verfügung stehen, ist nicht vor Ende des Jahres mit einem Ergebnis zu rechnen.

Der von der Kommission gemäß Richtlinie des Rates vom 23. Dezember 1991 zur Vereinheitlichung und zweckmäßigen Gestaltung der Berichte über die Durchführung bestimmter Umweltschutzrichtlinien (91/692/EWG) zu erstellende Gemeinschaftsbericht, der auch die Umsetzung der Trinkwasserrichtlinie umfaßt, liegt noch nicht vor. Der Bundesregierung ist derzeit nicht bekannt, mit welchen unterschiedlichen Nitratbelastungen des Trinkwassers Touristen in den Mitgliedstaaten der EU rechnen müssen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Technologie**

69. Abgeordnete
**Monika
Ganseforth**
(SPD)

Ist der Bundesregierung die Studie der schwedischen Forscherinnen Christine Wenners und Agnes Wold von der Universität Göteborg bekannt, die 114 Bewerbungen – darunter 46% Frauen – um ein Habilitationsstipendium ausgewertet und festgestellt haben, daß die Frauen, gemessen an der Zahl der wissenschaftlichen Veröffentlichungen und der Häufigkeit, mit der die Arbeiten zitiert wurden, 2,5 mal so gut sein müssen als ihre männlichen Mitbewerber, um berücksichtigt zu werden, und hält sie vergleichbare Benachteiligungen von Wissenschaftlerinnen an deutschen Hochschulen und Großforschungseinrichtungen für denkbar?

70. Abgeordnete
**Monika
Ganseforth**
(SPD)

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß der Zugang zu den Dokumenten, die die Benachteiligung der wissenschaftlichen Leistungen von Frauen ans Licht brachte, erst gerichtlich erstritten werden mußte, und ist nach Einschätzung der Bundesregierung Transparenz und der öffentliche Zugang zu Gutachten und Bewertungen als wichtige Voraussetzung gegen die Benachteiligung von Frauen in der Wissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland in ausreichendem Maße gegeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Wülfing
vom 8. September 1997**

Die Ergebnisse der angesprochenen Studie wurden in der Zeitschrift NATURE, vol. 387 vom 22. Mai 1997 veröffentlicht. Es handelt sich dabei um die Auswertung der Bewerbungs- und Begutachtungsunterlagen für die Vergabe von Postdoc-Stipendien des Swedish Medical Research Council (MRC). Diese Studie ist der Bundesregierung bekannt, da es sich erstmals um eine empirische Analyse eines Auswahlverfahrens für die Vergabe von Mitteln an Forscherinnen und Forscher handelt. Ausgangspunkt war eine erhebliche Unterrepräsentanz von Frauen an den Bewilligungen, bei einem in etwa ausgeglichenen Anteil an den Bewerbungen. Für das Auswahlverfahren des MRC gelten drei Auswahlkriterien: wissenschaftliche Kompetenz, Relevanz des Forschungsprojekts und Bewertung der wissenschaftlichen Methode. Die vorliegende Untersuchung konzentriert sich auf die Analyse der Bewertungen im Bereich „Wissenschaftliche Kompetenz“. Im Auswahlverfahren des MRC wurden von einem fünfköpfigen Komitee basierend auf der Anzahl der Veröffentlichungen, dem Renomé der Publikationen und der Häufigkeit der Zitate, Bewertungen vorgenommen; der Bereich „Wissenschaftliche Kompetenz“ hatte auf die Vergabe der Forschungsmittel den größten Einfluß.

Zur Überprüfung der Zuordnungen haben die Forscherinnen diese quantifizierbaren Zuordnungen überprüft und im Ergebnis festgestellt, daß dramatische geschlechtsspezifische Unterschiede sichtbar wurden: Für dieselbe Bewertung wie die Männer brauchten die Frauen 64 „impact“-Punkte mehr, d. h. etwa 20 zusätzliche Veröffentlichungen in einer angesehenen Fachzeitschrift oder 3 in NATURE oder SCIENCE. Beim Mittelwert von 40 „impact“-Punkten der männlichen Bewerber entspricht dieses einer Steigerung um den Faktor 2,5.

Die weitere Untersuchung zeigt, daß neben der „Wissenschaftlichen Kompetenz“ vor allem der persönliche Kontakt/Bekanntheit der Bewerberinnen bzw. des Bewerbers zu Mitgliedern des Komitees von ausschlaggebender Bedeutung waren.

Die Untersuchungsergebnisse lassen sich nicht ohne weiteres auf die Bundesrepublik Deutschland und die hier üblichen Auswahlverfahren übertragen. Untersuchungen aus anderen Bereichen zeigen jedoch, daß selbst bei quantifizierbaren Bewertungsverfahren (z. B. Fehlerquote) eine geschlechtsspezifisch unterschiedliche Wahrnehmung erfolgen kann. Um Frauen und Männern ein gleichberechtigtes und faires Auswahlverfahren im Bereich der Wissenschaft zu ermöglichen, gilt hier besondere Aufmerksamkeit den Auswahlverfahren für Forschungsmittel und Stellenbesetzungsverfahren. Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am

18. Dezember 1996 dem BLK-Bericht „Förderung von Frauen im Bereich der Wissenschaft“ zugestimmt. Dieser Bericht enthält eine Reihe von Folgerungen und Empfehlungen zu Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren sowie Berichtspflichten.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft wurde auf der Grundlage dieses Berichts im Rahmen der Zuwendungsbescheide verpflichtet, über die von ihr ergriffenen Maßnahmen zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft und die Umsetzung der von der BLK beschlossenen Folgerungen sowie über die Frauenbeteiligung an verschiedenen Förderverfahren jährlich mit dem Verwendungsnachweis zu berichten. Dabei werden für alle Vergabeverfahren und Fächer Anträge und Bewilligungen differenziert nach Geschlecht ausgewiesen. Sofern sich hier Unterschiede zwischen Männern und Frauen hinsichtlich der Beteiligung an den Bewerbungen/Bewilligungen ergeben, wäre dies Anlaß für eine detaillierte Prüfung des Sachverhalts. Die etwa seit 1990/91 von der DFG veröffentlichten bzw. mitgeteilten Daten zeigen einen deutlich positiven Trend hinsichtlich der Frauenbeteiligung an den verschiedenen Förderverfahren.

Um eine stärkere Beteiligung von Frauen an Wissenschaft und Forschung insbesondere an der Besetzung von Führungspositionen in Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu bewirken, haben die Regierungschefs von Bund und Ländern am 3. Juli 1997 eine „Ergänzung zum Bericht der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) ‚Förderung von Frauen im Bereich der Wissenschaft‘“ beschlossen. Es erfolgt eine jährliche Berichterstattung über die Fortschritte in diesem Bereich verbunden mit weiterführenden Maßnahmen, insbesondere zur Stärkung der Beteiligung von Frauen an Stellenbesetzungsverfahren. Die von der BLK beschlossenen Grundsätze zum Stellenbesetzungsverfahren sehen u. a. eine Beteiligung der Frauenbeauftragten/Gleichstellungsbeauftragten an den Verfahren vor. Hierdurch wird auch eine Kontrollfunktion wahrgenommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

- | | |
|--|---|
| 71. Abgeordneter
Jochen
Feilcke
(CDU/CSU) | Bei welchen dieser Staaten hat die Bundesrepublik Deutschland die Entwicklungszusammenarbeit überprüft bzw. eingestellt? *) |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus-Jürgen Hedrich vom 4. September 1997

Die Bundesregierung überprüft laufend ihre Entwicklungspolitische Zusammenarbeit (EZ) vor dem Hintergrund des Stands der allgemeinen politischen Beziehungen zu ihren Partnerländern. Dieser bestimmt sich

*) s. hierzu auch Frage 4

u. a. nach dem Verhalten der Staaten bei der Erfüllung ihrer völkerrechtlichen Verpflichtungen zur Rückübernahme ihrer Staatsangehörigen. Mit einer Reihe von Ländern hat sie ihre EZ eingestellt, mit keinem jedoch allein aus asylpolitischen Gründen.

Bonn, den 12. September 1997

